

Krieg im Schatten

Die Abwehr von Spionage und Sabotage in Württemberg während des Ersten Weltkrieges*

von WOLFGANG MÄHRLE

1. Ein Spionagefall aus Waiblingen

Waiblingen, 2. August] Die Verbindungsbrücke zwischen Neustadt und Waiblingen hat französischen Spionen Anlaß gegeben, einen Angriff mit allen Mitteln zu versuchen. Man bemerkte schon am 30. Juli abends 6 Uhr dort verdächtige Personen, die sich teils in FRAUENTRACHT, teils in der TRACHT DER ARBEITER DER ZIEGELEI- UND SEIDENFABRIKEN herumtrieben. Am Tag vor der Mobilmachung [31. Juli, W.M.] fuhr ein Auto an, dessen Insassen sich an der Brücke zu schaffen machten. Die Feldschützen wollten das Auto zum Stehen bringen und beschossen es. Die Insassen fuhren alsbald in der Richtung nach Stuttgart davon. Am 2. August] abends wurde das Auto in Stuttgart ermittelt. In Waiblingen werden nun der Bahnhof und alle Linien von einer unter dem Kommando des Feuerwehrkommandanten Beutler stehenden Mannschaft bewacht. Heute wurde in der Bahnhofstraße eine als Frau verkleidete Persönlichkeit VERHAFTET. [Hervorhebungen im Original, W.M.]

Dieser Text erschien am Montag, dem 3. August 1914 unter dem Titel „Krieg. Französische Spione in Württemberg“ in der „Schwäbischen Kronik“¹. Er war an hervorgehobener Stelle auf der ersten Seite links oben platziert. Die Publikation erfolgte – worauf am Ende des Textes hingewiesen wurde – mit offizieller Genehmigung des Generalkommandos des XIII. (königlich württembergischen) Armeekorps. Es handelte sich dabei um diejenige Behörde, die nach der Erklärung des Kriegszustands durch Kaiser Wilhelm II. am 31. Juli die vollziehende Gewalt in Württemberg innehatte.

Der zitierte Presseartikel aus der „Schwäbischen Kronik“ ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Auf drei Aspekte sei an dieser Stelle hingewiesen: Erstens ist die Publikation ein eindrücklicher Beleg für die große Furcht vor Spionageaktivitäten der Entente-Mächte, die zu Beginn des Ersten Weltkrieges in Württem-

* Für Hinweise danke ich Herrn Dr. Florian Altenhöner (Berlin).

1 Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abteilung, Nr. 354 (Mittagsblatt) vom Montag, 3. August 1914.

Nr. 354.
Wittagsblatt.

Schwäbische Kronik

Montag
3. August 1914.

des Schwäbischen Neudruck zweite Abteilung.

Fr i e g.
Französische Spione in
Württemberg.

Die Schwäbische Post. Die Verhörprotokolle...
einen Anwalt mit allen Mitteln zu versehen.
Wann, der sich nicht in Gegenwart der
Verfahren, die sich nicht in Gegenwart der
Verfahren, die sich nicht in Gegenwart der

Die Gensabteilung in Stuttgart.

Stuttgart 3. Aug. Die Gensabteilung in sämtlichen
Städten haben gestern nachmittag unter dem
Vorstand der Gensabteilung. Die Gensabteilung
in Stuttgart haben gestern nachmittag unter
dem Vorstand der Gensabteilung.

Stuttgart 3. Aug. Besonders reichlich gefallene
Sonne hat heute über den nördlichen
Schwaben, Göttingen und Göttingen
Schwaben, Göttingen und Göttingen

Das Straßenleben steigt am Sonntag den ganzen
Tag über das höchste Maß. Die Straßen
überwachen die Straßen überwachen
die Straßen überwachen die Straßen

Die ewige Jagd.

Stuttgart 3. Aug. Die ewige Jagd...

Commercenants vom Sonntag ab die mit weitaus
höchster Zahl von 11 Uhr zu Mittag sind.

König Wilhelm an seine Truppen.

Stuttgart 2. Aug. Der Kaiser Wilhelm...
Stuttgart 2. Aug. Der Kaiser Wilhelm...
Stuttgart 2. Aug. Der Kaiser Wilhelm...

Freiwiliger Eintritt.

- Stuttgart 2. Aug. Das Generalkommando...
1. Die Schwäbische Freiwiliger...
2. Die Schwäbische Freiwiliger...
3. Die Schwäbische Freiwiliger...
4. Die Schwäbische Freiwiliger...
5. Die Schwäbische Freiwiliger...
6. Die Schwäbische Freiwiliger...

Quartierverteilung in Stuttgart.

Stuttgart 3. Aug. Die Quartierverteilung...
Stuttgart 3. Aug. Die Quartierverteilung...
Stuttgart 3. Aug. Die Quartierverteilung...

Der Reichshof...
Der Reichshof...
Der Reichshof...
Der Reichshof...

Freiwiliger Kampfenlage im Reich.

Stuttgart 3. Aug. Die Freiwiliger...
Stuttgart 3. Aug. Die Freiwiliger...
Stuttgart 3. Aug. Die Freiwiliger...

Amnestie.

Stuttgart 3. Aug. Die Amnestie...
Stuttgart 3. Aug. Die Amnestie...
Stuttgart 3. Aug. Die Amnestie...

Stuttgart 3. Aug. Die Amnestie...
Stuttgart 3. Aug. Die Amnestie...
Stuttgart 3. Aug. Die Amnestie...

berg herrschte. Derartige Befürchtungen, vom Kriegsgegner ausspioniert zu werden, stellten keine regionale Besonderheit dar². Sie waren im gesamten Deutschen Kaiserreich, aber auch bei den anderen Krieg führenden Mächten verbreitet. Die Furcht vor Ausspähung und Geheimnisverrat war in Europa im Sommer 1914 auch kein völlig neuartiges Phänomen. Sie war seit der Wende zum 20. Jahrhundert in größerem Umfang aufgetreten und hatte sich in den unmittelbaren Vorkriegsjahren kontinuierlich gesteigert. Hierbei spielte die Aufdeckung zahlreicher geheimdienstlicher Aktivitäten eine Rolle. Der spektakulärste Spionagefall in den Jahren vor 1914 war die Enttarnung des k. und k. Generalstabsoffiziers als eines russischen Spions Alfred Redl im Jahr 1913³. Ungeachtet dieser realen Gegebenheiten wies die um sich greifende Spionagefurcht im Juli und August 1914 unverkennbar irrationale Züge auf. Bereits die Zeitgenossen begriffen sie als pathologische Erscheinung und sprachen von einer grassierenden „Spionitis“⁴. In der aufgeheizten Situation zu Kriegsbeginn, als man befürchtete, dass gezielte Sabotageakte den – vor allem für die deutsche Kriegsstrategie entscheidenden – raschen Aufmarsch der Truppen behindern könnten, nahm die Furcht vor Spionage und Anschlägen teilweise hysterische Züge an. Ausländer, Personen mit ausländisch klingendem Namen oder Aussehen, aber auch als „staatsfeindlich“ eingestufte, politisch missliebige Menschen wurden in vielen Ländern Opfer von Beleidigungen, Pöbeleien, sozialem Boykott, vielfach auch von körperlicher Gewalt. Es kam in diesem Zusammenhang zu Todesfällen. Harry Graf Kessler, selbst im Fadenkreuz von Verdächtigungen, schildert in seinem Tagebuch einige drastische Fälle von tätlichen Übergriffen, die sich aufgrund von übertriebener Spionagefurcht in den ersten Kriegstagen im Deutschen Reich zugetragen haben⁵.

Zweitens wirft der zitierte Zeitungsartikel ein bezeichnendes Licht auf die Entstehung der „Spionitis“⁶. Die Furcht vor Spionage, Geheimnisverrat und Sabota-

2 Zum Folgenden vgl. bes. Florian *Altenhöner*: „Spionitis“ – reale Korrelate und Deutungsmuster der Angst vor Spionen, 1900–1914. In: Werner *Rammert* / Gunther *Knauth* / Klaus *Buchenau* / Florian *Altenhöner* (Hgg.): Kollektive Identitäten und kulturelle Innovationen: Ethnologische, soziologische und historische Studien. Leipzig 2001, S. 77–91 (mit Bibliografie). Zu Frankreich: Gundula *Bavendamm*: Spionage und Verrat. Konspirative Kriegserzählungen und französische Innenpolitik 1914–1917. Essen 2004, hier bes. S. 52–71.

3 Vgl. bes. Georg *Markus*: Der Fall Redl. Wien / München 1984; Albert *Pethö*: Oberst Redl. In: Wolfgang *Krieger* (Hg.): Geheimdienste in der Weltgeschichte. Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart. München 2003, S. 138–150; Manfred *Rauchensteiner*: Redl, Alfred. In: Neue Deutsche Biographie. Band 21. Berlin 2003, S. 244–245; Verena *Moritz* / Hannes *Leidinger*: Oberst Redl. Der Spionagefall, der Skandal, die Fakten. Wien 2012.

4 Vgl. z. B. den Artikel „War es denn immer so, oder seit wann grassiert denn eigentlich diese moderne Spionitis?“ in der Deutschen Tageszeitung, Ausgabe vom 30. März 1912, Nr. 165 (zitiert nach *Altenhöner*, Spionitis (wie Anm. 2), S. 77)

5 Harry Graf *Kessler*: Das Tagebuch 1880–1937, Bd. 5: 1914–1916. Hg. v. Günter *Riederer* und Ulrich *Ott*. Stuttgart 2008, S. 81 (Eintrag vom 5.8.1914).

6 Vgl. in diesem Kontext die sehr knappe, aber anschauliche Schilderung von Walter *Nicolai*: Geheime Mächte. Internationale Spionage und ihre Bekämpfung im Weltkrieg und heute. Leipzig ²1924 (1923), S. 54.

ge war in Württemberg wie andernorts zunächst vor allem innerhalb der Militär- und Polizeibehörden verbreitet. Einzig die amtlichen Stellen waren in der Lage, sich ein auf Fakten und Indizien gestütztes Bild über die von den Kriegsgegnern betriebene Ausspähung zu machen. Die Öffentlichkeit war in der Vorkriegszeit in erster Linie durch Presseberichte über die Ergreifung von Spionen sowie über Gerichtsverfahren gegen einzelne Agenten für das Thema Spionage sensibilisiert worden⁷. In der national aufgeladenen Erregung der ersten Kriegswochen 1914 änderte sich dieses Bild. Amtliche Warnungen vor feindlicher Spionage und Sabotage, die im Deutschen Kaiserreich unkoordiniert durch verschiedene militärische und zivile Behörden erfolgten, sowie häufige Presseartikel über die Gefahren des Ausspähens führten dazu, dass die Möglichkeit feindlicher Agententätigkeit nunmehr in breiten Bevölkerungskreisen diskutiert wurde. Damit waren die Voraussetzungen für die sich entwickelnde Spionage- und Sabotagehysterie des Sommers 1914 gegeben. Aus heutiger Perspektive war das behördliche Handeln zu Kriegsbeginn unangemessen⁸. Denn in der Realität wurde der Aufmarsch des deutschen Heeres nicht entscheidend durch Anschläge behindert.

Doch spiegelten die hektischen Aktivitäten der Behörden nicht nur amtsinterne Ängste und in vielen Fällen auch eine gewisse Überforderung der Beamten angesichts eines neuen Bedrohungsszenarios. Sie waren durchaus von nachvollziehbaren Motiven geleitet. Zum einen sollte die breite Streuung von Spionage- und Sabotagenachrichten dazu dienen, die Bevölkerung auf die Kriegssituation und ihre von der Friedenszeit differierenden Anforderungen einzustimmen. Zum zweiten hofften die staatlichen Akteure, die Bürgerinnen und Bürger für die Bekämpfung feindlicher Agenten nutzbar machen zu können. Die Erwartungen, die Zivilbevölkerung könnte bei der Enttarnung von Spionen und Saboteuren mitwirken, sollten sich indes kaum erfüllen. Die vielfach grundlosen Verdächtigungen Unschuldiger im Sommer 1914 und die gewaltsamen Übergriffe auf unbescholtene Bürger erschwerten im Gegenteil in nicht unerheblicher Weise die behördliche Arbeit⁹. Obwohl Militär und Polizei zu Kriegsbeginn nicht angemessen handelten, gibt es keine konkreten Hinweise darauf, dass die allgemeine Furcht vor Spionage und Sabotage von einzelnen Akteuren des Sicherheitsapparats gezielt geschürt und zu sachfremden Zwecken instrumentalisiert worden wäre¹⁰.

Drittens verweist der in der „Schwäbischen Kronik“ aufgegriffene Waiblinger Spionagefall auf ein Charakteristikum des Ersten Weltkrieges, das diesen militärischen Konflikt von früheren grundsätzlich unterschied. Der von 1914 bis 1918

7 Unklar bleibt, inwiefern literarische Fiktionalisierungen, d. h. Agentenromane, zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema Spionage beitrugen; vgl. *Altenhöner*, Spionitis (wie Anm. 2), S. 82.

8 Zur Bewertung des behördlichen Verhaltens im Sommer 1914 vgl. *Altenhöner*, Spionitis (wie Anm. 2), S. 81.

9 *Nicolai*, Geheime Mächte (wie Anm. 6), S. 54 f.

10 So *Altenhöner*, Spionitis (wie Anm. 2), S. 81.

geführte Krieg war ubiquitär¹¹. Er fand nicht nur an der Front, sondern seit seinem Beginn auch im Heimatgebiet statt. Die im Sommer 1914 verbreitete „Spionitis“ machte diese neuartige Konstellation in spektakulärer Weise bewusst. Der rasche und reibungslose Transport der deutschen Truppen ins Feld konnte nur gelingen, wenn befürchtete Sabotageakte unterbunden werden konnten. Mit fortschreitender Dauer des Krieges sollte sich mehr und mehr erweisen, dass die Mobilisierung der in der Heimat konzentrierten Ressourcen einen entscheidenden Faktor für den militärischen Erfolg darstellte. Dabei kam der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Krieg führenden Staaten entscheidende Bedeutung zu. In der subjektiven Wahrnehmung der Zeitgenossen, weniger – wie wir heute wissen – in der Realität der Kriegführung, blieb aber auch die Frage der Abwehr von Spionage, Geheimnisverrat und Sabotage ein wichtiger Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang¹². Auch nachdem die in der ersten Kriegsphase feststellbaren Auswüchse der Spionagehysterie abgeklungen waren, war die Furcht vor Ausspähung und Sabotage im öffentlichen Diskurs präsent und prägte das staatliche Handeln nachhaltig. Die vermeintliche oder tatsächliche Relevanz des Themas wurde dabei immer wieder durch spektakuläre, in den zeitgenössischen Medien breit diskutierte Spionagefälle aktualisiert, wie z. B. die Enttarnungen der Edith Cavell (hingerichtet am 12. Oktober 1915)¹³ und der Mata Hari (hingerichtet am 15. Oktober 1917)¹⁴.

Über die während des Ersten Weltkrieges von den Konfliktparteien betriebene nachrichtendienstliche Tätigkeit liegt eine Vielzahl an Veröffentlichungen vor. Das Thema Spionage stieß lange Zeit vor allem auf publizistisches und lite-

11 Die Ubiquität ist ein Kennzeichen des Partisanenkrieges; vgl. Herfried *Münkler* (Hg.): *Der Partisan. Theorie, Strategie, Gestalt*. Opladen 1990, S. 25. Von der umfangreichen allgemeinen Literatur über den Ersten Weltkrieg seien an dieser Stelle lediglich drei grundlegende neuere Werke erwähnt: Gerhard *Hirschfeld* / Gerd *Krumeich* / Irina *Renz* (Hgg.): *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*. Paderborn [u. a.] 2004 (1. Auflage 2003); Wolfgang J. *Mommsen*: *Die Urkatastrophe Deutschlands. Der Erste Weltkrieg 1914–1918* (= Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 17). Stuttgart 2004; Gerhard *Hirschfeld* / Gerd *Krumeich*: *Deutschland im Ersten Weltkrieg*. Frankfurt/ Main 2013. Zu den Kriegserfahrungen an der Front und in der Heimat vgl. u. a. Benjamin *Ziemann*: *Front und Heimat. Ländliche Kriegserfahrungen im südlichen Bayern 1914–1923*. Essen 1997; Roger *Chickering*: *Freiburg im Ersten Weltkrieg*. Paderborn 2009.

12 Knapper Überblick: Gundula *Bavendamm*: *Spionage*. In: *Hirschfeld / Krumeich / Renz* (wie Anm. 11), S. 861–862.

13 Jay *Winter*: *Cavell, Edith Louisa*. In: *Hirschfeld / Krumeich / Renz* (wie Anm. 11), S. 408–409; Diana *Souhami*: *Edith Cavell*. London 2010.

14 Vgl. v. a. Erika *Ostrovsky*: *Eye of dawn. The Rise and Fall of Mata Hari*. New York 1978; Massimo *Grillandi*: *Mata Hari*. Mailand 1982; Fred Kupferman: *Mata Hari. Songes et mensonges*. Paris 1982 (dt. unter dem Titel „Träume und Lügen“. Berlin 1992); Julie *Wheelwright*: *The Fatal Lover. Mata Hari and the Myth of Women in Espionage*. London 1992; Léon *Schirmann*: *L’Affaire Mata Hari. Enquête sur une machination*. Paris 1994; Gerhard *Hirschfeld*: *Mata Hari: die größte Spionin des 20. Jahrhunderts?* In: *Krieger, Geheimdienste in der Weltgeschichte* (wie Anm. 3), S. 151–169; Pat *Shipman*: *Femme Fatale. Love, Lies and the Unknown Life of Mata Hari*. London 2007; Philippe *Collas*: *Mata-Hari. Sa véritable histoire*. Paris 2003 (dt. unter dem Titel „Mata Hari. Ihre wahre Geschichte“. München/ Zürich 2010).

rarisches Interesse – und war darüber hinaus Gegenstand zahlreicher Filme¹⁵. Ein Großteil der vorhandenen historischen Veröffentlichungen bezieht sich auf die erwähnten spektakulären, schon während des Weltkrieges international rezipierten Spionagefälle. Die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der deutschen Nachrichtendienste vor 1918 setzte demgegenüber spät ein¹⁶. Nicht zuletzt aus diesem Grund blieb das Bild der Dienste bis in die jüngste Vergangenheit geprägt von den Erinnerungen und Erfahrungsberichten, die der ehemalige Chef der Nachrichtenabteilung beim Großen Generalstab Walter Nicolai in den 1920er Jahren publiziert hatte¹⁷. Erst seit der Jahrtausendwende ist, unter anderem durch überraschende Quellenfunde nach dem Ende des Kalten Krieges angeregt¹⁸, ein verstärktes Interesse an der frühen deutschen Geheimdienstgeschichte feststellbar. Innerhalb weniger Jahre erschienen zahlreiche Studien, die unser Wissen über die Organisation, das Personal und die Tätigkeit der deutschen Nachrichtendienste im Kaiserreich maßgeblich erweiterten. In mehreren dieser Arbeiten wurden Fragen der Spionageabwehr thematisiert, die im Rahmen dieses Aufsatzes besonders interessieren. Zu den ersten wichtigen Publikationen, die die neue Hinwendung zur Geschichte der deutschen Nachrichtendienste dokumentierten, zählt ein Aufsatz von Dieter K. Buse aus dem Jahr 2000¹⁹. Buse arbeitete ver-

15 Deutsche Publizistik über die Spionage im Ersten Weltkrieg: Wilhelm *Fischer*: Spionage, Spione und Spioninnen. Stuttgart 1919; Hans Rudolf *Bernsdorff*: Spionage! Stuttgart 1929; Friedrich *Felder* (Hg.): Was wir vom Weltkrieg nicht wissen. Berlin 1929; Hans Henning *Grote* (Hg.): Vorsicht! Feind hört mit! Eine Geschichte der Weltkriegs- und Nachkriegsspionage. Berlin 1930; Die Weltkriegsspionage (Original-Spionage-Werk). Authentische Enthüllungen über Entstehung, Art, Arbeit, Technik, Schliche, Handlungen, Wirkungen und Geheimnisse der Spionage vor, während und nach dem Kriege auf Grund amtlichen Materials aus Kriegs-, Militär-, Gerichts- und Reichsarchiven. Vom Leben und Sterben, von den Taten und Abenteuern der bedeutendsten Agenten bei Freund und Feind. München 1931; Wolfgang *Förster* (Hg.): Kämpfer an vergessenen Fronten [...] Kolonial-, See-, Lufkrieg, Spionage. Berlin 1931. Der Spionageroman erfreute sich besonders in England großer Beliebtheit; vgl. hierzu bes. Jens-Peter *Becker*: Der englische Spionageroman: historische Entwicklung, Thematik, literarische Form. München 1973; Jost *Hindersmann*: Der britische Spionageroman. Vom Imperialismus bis zum Ende des Kalten Krieges. Darmstadt 1995. Zur Entstehung und Entwicklung des Spionagefilms vgl. zusammenfassend Alan R. *Booth*: The Development of the Espionage Film. In: Wesley K. *Wark* (Hg.): Spy fiction, Spy films and real intelligence. London 1991, S. 136–160.

16 Vgl. Gert *Buchheit*: Der deutsche Geheimdienst. Geschichte der militärischen Abwehr. München 1966; Heinz *Höhne*: Der Krieg im Dunkeln. Macht und Einfluss der deutschen und russischen Geheimdienste. München 1985; Friedhelm *Koopmann*: Diplomatie und Reichsinteresse. Das Geheimdienstkalkül in der deutschen Amerikapolitik 1914–1917. Frankfurt/Main [u. a.] 1990.

17 Walter *Nicolai*: Nachrichtendienst, Presse und Volksstimmung im Weltkrieg. Berlin 1920; *ders.*, Geheime Mächte (wie Anm. 6). Eine wichtige Quelle für die Geschichte des deutschen militärischen Nachrichtendienstes ist der sog. Gempp-Bericht: Friedrich *Gempp*: Geheimer Nachrichtendienst und Spionageabwehr des Heeres. Der unveröffentlichte Bericht aus den Jahren 1928 bis 1944 ist mit Ausnahme der Bände 3 (Textteil) und 11 im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg/Br. erhalten.

18 Jürgen W. *Schmidt*: Tales from Russian Archives: Walter Nicolai's Personal Document Collection. In: Newsletter – International Intelligence History Study Group 7 (1999), Heft 1, S. 10–14.

19 Dieter K. *Buse*: Domestic Intelligence and German Military Leaders, 1914–1918. In: Intelligence and National Security 15 (2000), S. 42–59.

schiedene innenpolitische Implikationen heraus, welche die Tätigkeit der deutschen Abwehrorgane hatte. Seine Veröffentlichung verdeutlichte, dass Studien zur Spionageabwehr über ein nicht zu unterschätzendes heuristisches Potenzial für die Analyse der Verfassungsentwicklung des Reiches während des Krieges sowie für die Untersuchung des Alltags in der deutschen Kriegsgesellschaft aufweisen. Nachdem Thomas Boghardt 2004 eine Monografie zu den Aktivitäten des deutschen Marinennachrichtendienstes in Großbritannien während des Ersten Weltkrieges vorgelegt hatte²⁰, erschien ein Jahr später der von Markus Pöhlmann herausgegebene Sammelband „Towards a New History of German Military Intelligence in the Era of the Great War: Approaches and Sources“, der ein Themenheft des „The Journal of Intelligence History“ bildete²¹. In diesem Buch wurden grundlegende Probleme beschrieben, die sich bei der Erforschung der frühen deutschen Geheimdienstgeschichte stellten, und darüber hinaus für verschiedene Themenfelder neue Forschungsergebnisse vorgestellt. Florian Altenhöner kommt das Verdienst zu, in diesem Sammelband Organisation und Aufgabenfelder der deutschen Spionageabwehr während des Ersten Weltkrieges konzipiert beschrieben zu haben²². Wesentliche neue Erkenntnisse zum Nachrichtendienst beim Großen Generalstab und zur Spionageabwehr vor 1914 enthielten neben den genannten Arbeiten die seit den ausgehenden 1990er Jahren erscheinenden Veröffentlichungen von Jürgen W. Schmidt²³. Vor allem die 2006 im Druck erschienene Dissertation Schmidts stellt einen Meilenstein in der Erforschung der frühen deutschen Geheimdienstgeschichte dar. Schließlich sei auf die 2008 erschienene kommunikationsgeschichtliche Dissertation von Florian Altenhöner hingewiesen²⁴. Altenhöner nutzte Quellen, die im Zuge der Abwehr von Spionage, Geheimnisverrat und Sabotage im Deutschen Reich und in Großbritannien entstanden waren, für Analysen über die öffentliche Kommunikation und ihre Kontrolle in den Jahren 1914 bis 1918. Damit wurde der hohe Quellenwert der nachrichtendienstlichen Überlieferung sowie der Akten von Einrichtungen der Spionageabwehr für ein – neben der Politikgeschichte – weiteres Forschungsfeld jenseits der Geheimdienstgeschichte gezeigt²⁵.

20 Thomas *Boghardt*: Spies of the Kaiser – German Covert Operations in Great Britain during the First World War Era. Basingstoke 2004.

21 Markus *Pöhlmann* (Hg.): Towards a New History of German Military Intelligence in the Era of the Great War: Approaches and Sources. In: The Journal of Intelligence History 5 (2005).

22 Florian *Altenhöner*: Total War – Total Control? German Military Intelligence on the Home Front 1914–1918. In: *Pöhlmann* (wie Anm. 21), S. 55–72.

23 Vgl. bes. Jürgen W. *Schmidt*: Gegen Russland und Frankreich. Der deutsche militärische Geheimdienst 1890–1914. Ludwigsfelde 2006 (2007, 2009); *ders.* (Hg.): Geheimdienste, Militär und Politik in Deutschland. Ludwigsfelde 2008. Für den vorliegenden Aufsatz thematisch weniger einschlägig ist: *ders.* (Hg.): Geheimdienste in Deutschland: Affären, Operationen, Personen. Ludwigsfelde 2013.

24 Florian *Altenhöner*: Kommunikation und Kontrolle. Gerüchte und städtische Öffentlichkeiten in Berlin und London 1914/1918. München 2008.

25 Eine Verknüpfung der Spionagethematik mit Fragen der politischen Geschichte brachte außer

Ungeachtet der zahlreichen Publikationen, die seit der Jahrtausendwende zur Geschichte der frühen deutschen Nachrichtendienste erschienen sind, fehlen bisher regionalgeschichtliche Studien über die Abwehr von Spionage, Geheimnisverrat und Sabotage während des Ersten Weltkrieges. An diesem Punkt setzt der vorliegende Aufsatz an. Erstmals werden Organisation und Dienstaufgaben der in Württemberg zwischen 1914 und 1918 bestehenden Abwehrbehörden im Zusammenhang dargestellt. Damit soll zum einen eine offensichtliche Forschungslücke geschlossen werden. Zum anderen zielt der Aufsatz darauf ab, die Grundlagen für weitere – sehr wünschenswerte – Spezialforschungen zur Spionageabwehr im Bereich des XIII. Armeekorps zu schaffen.

Die Quellenlage für eine regionalgeschichtliche Analyse zur Spionageabwehr ist in Württemberg als gut, wenngleich nicht als optimal zu charakterisieren. Den bedeutendsten Quellenbestand zum Thema bilden die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlieferten Unterlagen des Stellvertretenden Generalkommandos des XIII. (königlich württembergischen) Armeekorps²⁶. Weitere wichtige Informationen enthält das Schriftgut württembergischer Ministerien, vor allem die Akten des Kriegsministeriums, des Ministeriums des Innern sowie des Ministeriums der äußeren Angelegenheiten. Fast vollständig verloren sind hingegen die Unterlagen der für die Abwehr von Spionage, Geheimnisverrat und Sabotage in Württemberg landesweit zuständigen Polizeibehörden²⁷. Auch von den Akten der württembergischen Postüberwachungsstellen haben sich nur wenige Reste erhalten²⁸. Die genannten Bestände werden ergänzt durch einige wenige Dokumente privater Provenienz, so Unterlagen aus dem Nachlass des langjährigen Stuttgarter Polizeipräsidenten Rudolf Klaiber²⁹.

2. Nur bedingt kriegsbereit: Spionage und Spionageabwehr im Deutschen Reich und in Württemberg bis 1914

2.1 Deutsche Spionageabwehr vor 1914: Defizite und Reformen

Die modernen Geheimdienste entstanden seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts³⁰. Der Bedeutungszuwachs nachrichtendienstlicher Tätigkeit resultierte

der erwähnten Arbeit von Buse die der französischen Innenpolitik gewidmete Dissertation von Gundula Bavendamm (vgl. *Bavendamm: Spionage und Verrat* (wie Anm. 2)).

²⁶ Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS), M 77/1. Findbuch zum Bestand: Stellvertretendes Generalkommando XIII. (Königl. Württ.) Armeekorps. Inventar des Bestands M 77/1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearbeitet von Anita *Raith* und Bernhard *Theil* unter Mitwirkung von Werner *Urban*. Stuttgart 1993.

²⁷ HStAS, M 327 (Unterlagen der militärischen Zentralpolizeistelle). Die Akten der königlich-württembergischen Landespolizeizentralstelle bzw. des Landespolizeiamts sind nicht überliefert.

²⁸ HStAS, M 326.

²⁹ HStAS, Q 1/50.

³⁰ Überblick: Wolfgang *Krieger*: Geschichte der Geheimdienste. Von den Pharaonen bis zur CIA.

vor allem aus der zunehmenden Technisierung und Industrialisierung des Krieges. Nachdem die Dienste in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens zumeist personell und finanziell schwach ausgestattet waren und ihre Tätigkeit innerhalb des Militärs kein hohes Ansehen genoss, ist nach 1900 in vielen Staaten ein rascher Ausbau der nachrichtendienstlichen Strukturen erkennbar³¹. Parallel dazu erfolgte eine Verstärkung der Abwehrmaßnahmen gegen feindliche Ausspähung. Für diese Intensivierung von Spionage und Spionageabwehr spielten die sich verschlechternden internationalen Beziehungen im Vorfeld des Ersten Weltkrieges sowie der russisch-japanische Krieg von 1904/05, der die Bedeutung der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung und -verarbeitung in hohem Maße bewusst machte, eine wesentliche Rolle.

Obwohl alle europäischen Großmächte zu Beginn des 20. Jahrhunderts ihre nachrichtendienstlichen Organisationen ausbauten, bestanden hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung dieser Dienste sowie ihrer Leistungsfähigkeit erhebliche Unterschiede. Die nachrichtendienstlichen Einrichtungen im Deutschen Kaiserreich konnten sich mit den konkurrierenden Organisationen in Frankreich, England und Russland nicht messen³². Das Reich verfügte im Unterschied zu den Staaten der Triple-Entente lediglich über militärische Geheimdienste: den bereits mehrfach erwähnten Nachrichtendienst des Großen Generalstabs sowie den – weniger bedeutenden – Marinenaachrichtendienst³³. Es existierten hingegen keine Dienste, deren Aufgabe in der Ausforschung politischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten in anderen Staaten bestanden hätte. Der Nachrichtendienst des Heeres bildete beim Großen Generalstab seit 1889 die Sektion IIIb, nach Kriegsbeginn 1914 die Abteilung IIIb. Er bestand bis 1906 nur aus einem Generalstabsoffizier sowie einigen unzulänglich ausgebildeten

München 2009, hier bes. 146–186. Vgl. auch Helmut Roewer / Stefan Schäfer / Matthias Uhl (Hg.): Lexikon der Geheimdienste im 20. Jahrhundert. München 2003.

31 Schmidt, Gegen Russland und Frankreich (wie Anm. 23), S. 177–195.

32 So bereits der Befund von Nicolai, Geheime Mächte (wie Anm. 6), passim. Vgl. auch Ludwig Richter: Military and Civil Intelligence Services in Germany from World War I to the End of the Weimar Republic. In: Heike Bungert/ Jan G. Heitmann/ Michael Wala (Hgg.): Secret Intelligence in the Twentieth Century. London [u. a.] 2003, S. 1–22, hier S. 4. Über die Geheimdienste der großen europäischen Mächte zu Beginn des 20. Jahrhunderts liegen fundierte Darstellungen vor; vgl. bes. Albert Pethö: Agenten für den Doppeladler – Österreich-Ungarns Geheimer Dienst im Weltkrieg 1998; Michail Alekseev: Voennaja razvedka Rossii – Ot Rjurika do Nikolaja II. 2 Bde. Moskau 1998; Olivier Lahaie: Renseignements et services de renseignements en France pendant la guerre de 1914–1918: 2ème bureau et 5ème bureau de l'Etat Major de l'Armée; 2ème bureau du G.Q.G. (section de renseignement, section de centralisation des renseignements). Diss. (Paris-Sorbonne IV) 2006; Keith Jeffery: MI6. The History of the Secret Intelligence Service 1909–1949. London 2010.

33 Zum deutschen Nachrichtendienst vor 1914 vgl. Nicolai, Geheime Mächte (wie Anm. 6); Buchheit, (wie Anm. 16), S. 17–31; Boghardt (wie Anm. 20); Robert T. Foley: Easy Target or Invincible Enemy? German Intelligence Assessments of France Before the Great War. In: Pöhlmann (wie Anm. 21), S. 1–24; Schmidt, Gegen Frankreich und Russland (wie Anm. 23); Hilmar-Detlef Brückner: Die Nachrichtenoffiziere (N.O.) der Sektion/ Abteilung III B des Großen Generalstabes der Preußisch-Deutschen Armee 1906–1918. In: Schmidt, Geheimdienste, Militär und Politik (wie Anm. 23), S. 16–76, hier S. 19–45.

und inaktiven Nachrichtenoffizieren, deren Dienststellen sich an den Grenzen des Reichs befanden³⁴. Erst nachdem der tatkräftige Walter Nicolai (1873–1947) Anfang 1913 die Leitung des Dienstes übernommen hatte, wurde dieser sukzessive zu einer schlagkräftigen Organisation ausgebaut³⁵. Seine Tätigkeit war in der Vorkriegszeit hauptsächlich gegen Russland und Frankreich gerichtet³⁶. Nicht nur auf dem Gebiet der aktiven Spionage, d. h. der Gewinnung nachrichtendienstlich verwertbarer Informationen, war das Deutsche Reich den anderen europäischen Großmächten zu Beginn des 20. Jahrhunderts unterlegen. Auch im Bereich der Spionageabwehr – bisweilen auch als „Gegenspionage“ bezeichnet – bestanden grundlegende Defizite³⁷. Bei der Bekämpfung feindlicher Agenten kooperierten im Reich militärischer Nachrichtendienst und Polizeibehörden. Für den personell und finanziell lange Zeit schlecht ausgestatteten Nachrichtendienst bildete die Spionageabwehr eine Nebenaufgabe. Die Polizeibehörden, denen die Abwehr feindlicher Dienste primär oblag, waren aus strukturellen Gründen kaum in der Lage, diese Aufgabe in zufrieden stellender Weise zu erfüllen. Ein wesentliches Problem stellte dabei die polizeiliche Organisation dar. Im Deutschen Reich existierte bis 1906 keine Polizeibehörde, die mit reichsweiten Befugnissen ausgestattet die Aufgaben der Spionageabwehr wahrgenommen hätte. Die Tatsache, dass die Polizeihohheit bei den Bundesstaaten lag, erschwerte eine einheitliche Abwehr von Spionagetätigkeiten, die naturgemäß auf das ganze Kaiserreich und nicht auf einzelne Regionen bzw. Mitgliedstaaten bezogen waren. Hinzu kam, dass die Polizei zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch auf der Ebene der Bundesstaaten nicht in einer Weise organisiert war, die einer effektiven Verfolgung von Spionagedelikten angemessen war. Dies wird am Beispiel Württembergs sehr deutlich³⁸. Hier war das Polizeiwesen – wie auch andernorts – traditionell Aufgabe der Kommunen. Das Prinzip der kommunalen Zuständigkeit für die Polizei war in der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 noch einmal

34 Nicolai, Geheime Mächte (wie Anm. 6), S. 19.

35 Kurzbiografie: Nicolai, Walter. In: Roewer / Schäfer / Uhl (wie Anm. 30), S. 315. Vgl. daneben: Arnold Rechberg, Reichsniederengang. München 1919; Curt Riess: Total Espionage. New York 1941; Jean Bardanne: Le colonel Nicolaï [sic!]: Espion de génie: Le véritable Organisateur de la révolution bolchevique et de l'Hiltlérism, son succédané. Paris 1947; Žan Taratuta / Aleksandr Zdanovic: Tainstvennyj šef Mata Chari. Sekretnoe dos'e KGB No. 21152. Moskau 2000; Klaus-Walter Frey: Oberst Walter Nicolai, Chef des deutschen militärischen Nachrichtendienstes III B im Großen Generalstab (1913–1918). Mythos und Wirklichkeit – biographische Beiträge. In: Schmidt, Geheimdienste, Militär und Politik (wie Anm. 23), S. 135–198. Kenneth J. Campbell: Colonel Walter Nicolai: A Mysterious but Effective Spy. In: American Intelligence Journal 27 (2009), S. 83–89.

36 Vgl. bes. Schmidt, Gegen Russland und Frankreich (wie Anm. 23).

37 Zur Spionageabwehr vor 1914 vgl. Nicolai, Geheime Mächte (wie Anm. 6), S. 15–41; Altenhöner, Total War (wie Anm. 22), S. 56–59; Schmidt, Gegen Russland und Frankreich (wie Anm. 23).

38 Alfred Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. 2 Bde. Stuttgart 1953, hier Bd. 1, S. 297–306; Manfred Teufel: Die südwestdeutsche Polizei im Obrigkeits- und Volksstaat. Daten – Fakten – Strukturen 1807–1932. Zur Geschichte der Polizei in Baden, Württemberg und Hohenzollern. Holzkirchen/ Obb. 1999, bes. S. 8–26, 78–86.

bestätigt worden³⁹. Neben der gemeindlichen Polizei bestand in Württemberg seit 1807 das Landjägerkorps als landesweit zuständige Einrichtung, welche die kommunalen Polizeibehörden bei der Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie bei der Verfolgung strafbarer Handlungen zu unterstützen hatte. Seit 1910 war das Landjägerkorps in zwei Bezirke eingeteilt, der Sitz der beiden Bezirkskommandos war jeweils Stuttgart. Im Landjägerkorps dienten zu diesem Zeitpunkt drei Offiziere und 601 Mann. Es leuchtet ein, dass diese polizeiliche Organisation mit ihrer Kombination aus kommunaler und landesweiter Zuständigkeit der Polizeibehörden, jedoch ohne zentrale Koordinationsstelle denkbar ungeeignet zur Spionagebekämpfung war.

In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nahm die Zahl der Festnahmen und Verurteilungen wegen Spionage und Landesverrats im Gebiet des Deutschen Kaiserreichs stark zu⁴⁰. Dies war lediglich zum Teil auf Verbesserungen bei der Spionageabwehr zurückzuführen. Mindestens ebenso sehr fiel ins Gewicht, dass die Ausspähaktivitäten vor allem des französischen und russischen Geheimdienstes in dieser Zeit eine erhebliche Intensivierung erfuhren⁴¹. Im Fall Russlands hing dies unter anderem mit der Wendung des Zarenreichs nach Europa im Anschluss an die Niederlage im Krieg gegen Japan 1904/05 zusammen.

Die gestiegene Zahl von Anklagen wegen Spionage alarmierte die für die militärische Sicherheit Verantwortlichen. In der Zeit unmittelbar vor Beginn des Ersten Weltkrieges sind im Deutschen Reich verstärkt Initiativen zur Verbesserung der Spionageabwehr zu erkennen. Wichtig war vor allem die Durchführung organisatorischer Reformen. Zum 1. Januar 1907 nahm beim Polizeipräsidenten Berlin eine der politischen Polizei nachgeordnete „Staatspolizei Central-Stelle“ ihre Tätigkeit auf⁴². Diese Stelle, deren Personalkörper in den Folgejahren stark erweitert werden sollte, war befugt, im gesamten Reichsgebiet gegen feindliche Agenten zu ermitteln und diese zu verfolgen. Neben der Berliner Einrichtung wurden in den größeren Bundesstaaten des Reiches Polizeistellen mit landesweiten Kompetenzen im Bereich der Spionageabwehr eingerichtet. In Württemberg fungierte seit dem 2. Juli 1907 eine bei der Stadtdirektion Stuttgart bestehende staatliche „Zentralpolizeistelle“ als zentrale Institution für die Sammlung

39 Vgl. Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, 23. August 1906 (v.a. Abschnitt VI, Art. 162–167).

40 Zahlen und Bewertung bei *Nicolai*, *Geheime Mächte* (wie Anm. 6), S. 30–31; *Schmidt*, *Gegen Russland und Frankreich* (wie Anm. 23), S. 667–670. Vgl. auch Jürgen W. *Schmidt*: *Der russische militärische Nachrichtendienst während des russisch-japanischen Krieges 1904/1905 in der Mandschurei und zur See*. In: *Bochumer Jahrbuch zur Ostasienforschung* 25 (2001), S. 111–129 (basiert auf Schmidts Magisterarbeit von 1997).

41 *Nicolai*, *Geheime Mächte* (wie Anm. 6), S. 17–19, 24–28. Vgl. dazu die Bemerkung von *Schmidt*, *Gegen Russland und Frankreich* (wie Anm. 23), S. 376. Zum russischen Geheimdienst bis 1918 vgl. auch *Höhne* (wie Anm. 16), S. 9–249.

42 Information der württembergischen Regierung über die Einrichtung der „Staatspolizei Central-Stelle“ durch den preußischen Innenminister Theobald von Bethmann-Hollweg: HStAS, E 130b BÜ 3801, Qu 30, Schreiben Bethmann-Hollwegs vom 31. Januar 1907.

und Auswertung der bei den Polizeibehörden eingehenden Informationen zur Spionage⁴³. In den Jahren unmittelbar vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges scheiterten Bemühungen um eine nationale Organisation der Spionageabwehr unter Einbeziehung der in den Bundesstaaten existierenden Behörden⁴⁴. Maßgebliche Ursachen hierfür waren finanzielle Fragen sowie die Befürchtungen der süddeutschen Königreiche Bayern und Württemberg, ihre Zuständigkeit im Polizeiwesen würde ausgehöhlt.

Neben den organisatorischen Reformen, die mit deutlichen Verbesserungen in der personellen Ausstattung der Abwehrorgane verknüpft waren, wurden in der Vorkriegszeit im Deutschen Kaiserreich auch die strafrechtlichen Bestimmungen für die Delikte der Spionage und des Geheimnisverrats einer Revision unterworfen. Wenige Wochen vor dem Beginn des Ersten Weltkrieges, am 3. Juni 1914, trat ein verschärftes Anti-Spionagegesetz in Kraft (Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse)⁴⁵. Über dieses Gesetz, das eine ältere Rechtsnorm aus dem Jahr 1893 ersetzte, war seit 1912 in der Öffentlichkeit diskutiert und seit 1913 im Reichstag beraten worden⁴⁶. Es ermöglichte erstmals, nicht nur Spionage und Landesverrat zugunsten anderer Staaten zu bestrafen, sondern bereits das Anknüpfen oder Unterhalten landesverräterischer Beziehungen (§ 6). Dies bedeutete, dass der Gesetzgeber es den Sicherheitsorganen und der Justiz erleichterte, die Vorbereitung von Spionagehandlungen zu unterbinden. Zudem wurden in dem neuen Gesetz die Strafbestimmungen für Ausspähung und Delikte des Geheimnisverrats verschärft.

2.2 Reform der Kriminalpolizei in Württemberg: Die Gründung der Landespolizeizentralstelle im Jahr 1914

Die seit 1907 bei der Stuttgarter Zentralpolizeistelle gebündelten Kompetenzen zur Spionageabwehr in Württemberg gingen mit Datum vom 15. April 1914 auf eine neu gegründete, dem Ministerium des Innern direkt unterstellte „Landespolizeizentralstelle“ über⁴⁷. Die Schaffung dieser staatlichen Polizeibehörde war

43 HStAS, E 151/03 Bü 561, Qu 114–136 und Bü 846, Qu 132–134. Dokumente zur Einrichtung der Zentralpolizeistellen auch in HStAS, E 40/72 Bü 318.

44 Vgl. HStAS, E 151/03 Bü 561; HStAS, M 1/4 Bü 939, 940. Vgl. auch *Schmidt*, Gegen Russland und Frankreich (wie Anm. 23), bes. S. 262–265, 276–279, 640–660 (Quellen).

45 Reichs-Gesetzblatt Jahrgang 1914, Nr. 32, S. 195–199. Textabdruck auch bei *Schmidt*, Gegen Russland und Frankreich (wie Anm. 23), S. 627–630. Dokumente zum Anti-Spionagegesetz auch in HStAS, E 130b Bü 3801.

46 Klaus Ulrich *Kersten*: Die Entwicklung der allgemeinen Strafbestimmungen gegen den Landesverrat in Deutschland vom Preußischen Strafgesetzbuch von 1851 bis zur Gegenwart. Köln 1975, hier S. 111–114.

47 Zur Geschichte der Landespolizeizentralstelle bzw. des Landespolizeiamtes vgl. *Teufel*, Die südwestdeutsche Polizei (wie Anm. 38), S. 90–101; *ders.*: Das (Kgl.) Württembergische Landespolizeiamt 1914–1923. Entwicklungslinien der polizeilichen Verbrechensbekämpfung in Württemberg. In: Die Kriminalpolizei 22 (2004), S. 87–98. Zur Einrichtung der Landespolizeizentralstelle vgl. die Überlieferung in HStAS, E 151/03 Bü 561.

durch die kriminologischen Erfordernisse und die technischen Veränderungen in der Verbrechensbekämpfung zu Beginn des 20. Jahrhunderts motiviert. Ziel der Behördengründung war es, in Württemberg eine zentrale Stelle für die Sammlung und Mitteilung von kriminalpolizeilich relevanten Daten zu schaffen. Hierbei war neben der Spionagebekämpfung in erster Linie an den Aufbau eines daktyloskopischen Datenpools und an die zentrale Überwachung von „Zigeunern“ gedacht. Eine weitere Aufgabe der staatlichen Polizeibehörde sollte in der Planung einer Polizeischule bestehen.

Die Einrichtung der württembergischen Landespolizeizentralstelle erfolgte unter der Ägide eines aus Bayern nach Stuttgart versetzten, kriminologisch überaus profilierten Beamten, des Regierungsassessors Dr. Theodor Harster⁴⁸. Dieser hatte sich vor allem als Praktiker des Fingerabdruckverfahrens einen Namen gemacht und in Bayern von 1909 an in führender Position am Aufbau eines Erkennungsdienstes mitgewirkt. Die Tätigkeit des bayerischen Beamten in Württemberg begann Mitte April 1914 und war auf ein halbes Jahr befristet. Sie endete jedoch bereits einige Zeit früher, da Harster sich als Kriegsfreiwilliger meldete. Der bekannte Kriminologe fiel am 1. November 1914 in Flandern. Sein Nachfolger als Vorstand der neuen staatlichen Polizeibehörde wurde Rudolf Klaiber, der das württembergische Polizeiwesen bis in die 1930er Jahre entscheidend prägen sollte⁴⁹.

Rudolf Klaiber, geboren 1873 in Künzelsau, hatte nach Schulbesuchen in Ludwigsburg und Stuttgart von 1891 bis 1895 in Tübingen und Berlin Rechtswissenschaften studiert⁵⁰. Von 1896 bis 1910 war er als Regierungsreferendar und -assessor bei württembergischen Oberämtern tätig gewesen. Eine entscheidende Wende nahm Klaibers berufliche Laufbahn im Jahr 1911, als er das Polizeireferat bei der Stadtdirektion Stuttgart übernahm⁵¹. Diese Funktion qualifizierte ihn für die Berufung zum Leiter der Landespolizeizentralstelle drei Jahre später.

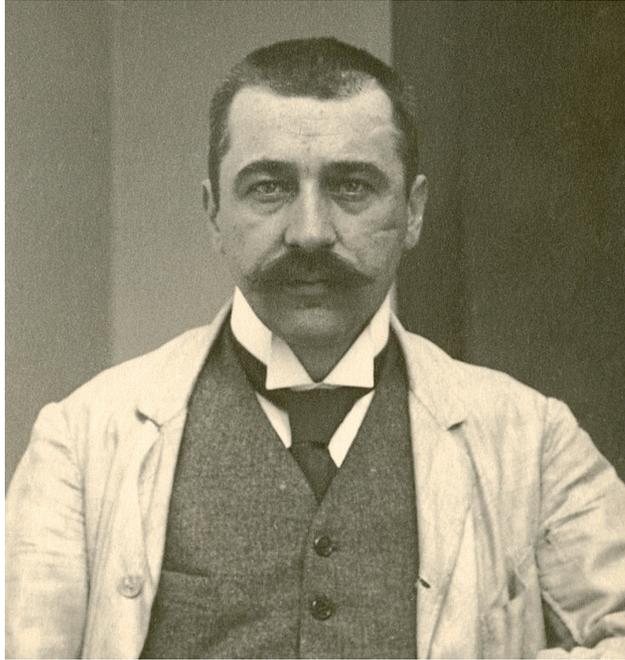
Bevor er seine neue Stelle im November 1914 antrat, war Klaiber von Theodor Harster mit den neuesten kriminologischen Methoden vertraut gemacht worden. Der Aufbau der Landespolizeizentralstelle erfolgte in den wenigen Monaten zwischen ihrer Gründung und dem Kriegsbeginn sehr zielgerichtet. Wie geplant, wurde mit dem Aufbau verschiedener Sammlungen begonnen, insbesondere eines daktyloskopischen Verfahrens. Bereits im Juni 1914 wurde das von Harster

48 Berufung Dr. Harsters: HStAS, E 75 Bü 316, Schreiben vom 12. März bis zum 30. April 1914.

49 Amtsblatt des Königlich Württembergischen Ministeriums des Innern 44 (1914), S. 514.

50 Zum Werdegang Klaibers vgl. v.a. HStAS, Q 1/50 Bü 2–4, 10; Max Fetzer: Erinnerungen an Rudolf Klaiber. In: Das Polizeiblatt für das Land Baden-Württemberg. Fachzeitschrift für die Beamten im Dienst der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 20 (1957), S. 97–98; ders.: Biographie eines Polizeipräsidenten. Erinnerungen an Rudolf Klaiber zum 100. Geburtstag. In: Staatsanzeiger für Württemberg 22 (1973) Nr. 43/44, S. 2; Manfred Teufel: Rudolf Klaiber – hervorragender Organisator und weitblickender Polizeifachmann. In: Kriminalistik 30 (1976), S. 369–370; Friedrich Wilhelm: Klaiber, Rudolf. In: Baden-württembergische Biographien. Bd. 2. Hg. v. Bernd Ottmad. Stuttgart 1999, S. 268–270.

51 HStAS, Q 1/50 Bü 5.



*Rudolf Klaiber (1873–1957), Leiter der Landespolizeizentralstelle und der Zentralpolizeistelle Württemberg, später Polizeipräsident von Stuttgart
(Signatur: HStAS, Q 50/1 Bü 8)*

propagierte Fingerabdruckverfahren in ganz Württemberg eingeführt. Daneben übertrug das Ministerium des Innern der zentralen Polizeibehörde neue Dienstaufgaben, so im Juni 1914 die Filmzensur⁵².

Ihre Aufgaben im Bereich der Spionageabwehr nahm die württembergische Landespolizeizentralstelle wie ihre anderen Funktionen ab April 1914 in Kooperation mit den kommunalen Polizeibehörden wahr. Die Ortspolizeien waren verpflichtet, beim Auftreten eines Spionageverdachts die staatliche Polizeibehörde einzuschalten. Die Landespolizeizentralstelle war für die einheitliche Durchführung der Abwehrmaßnahmen verantwortlich. Sie war jedoch keine vorgesetzte Behörde der kommunalen Polizeien. Diese organisatorische Konstruktion führte in den folgenden Jahren immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der neuen staatlichen Zentralbehörde und den Ortspolizeien. Vor allem die Städtische Polizeidirektion Stuttgart, die modern eingerichtet war, erblickte in der Landespolizeizentralstelle eine unliebsame Konkurrenz.

⁵² Teufel, Das (Kgl.) Württembergische Landespolizeiamt (wie Anm. 47), S. 93.

3. Organisation und Aufgabenfelder der Abwehrorgane in Württemberg während des Ersten Weltkrieges

Nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges im August 1914 kam im Deutschen Kaiserreich – wie auch in den anderen Krieg führenden Staaten – der Abwehr von Spionage und Sabotage die höchste Priorität zu⁵³. Wie bereits erwähnt, stufte die politischen und militärischen Entscheidungsträger die durch feindliche Ausspähung sowie durch Geheimnisverrat entstehenden Gefahren für die deutsche Kriegführung als sehr hoch ein.

Im Verlauf des Weltkrieges entwickelten sich sowohl die organisatorischen Rahmenbedingungen der Abwehr von Spionage und Sabotage als auch die von den Sicherheitsbehörden wahrgenommenen Aufgaben sehr dynamisch. Maßgeblich für institutionelle Reformen und funktionale Anpassungen der Abwehrorgane waren die Bedrohungsszenarien der militärischen Entscheidungsträger. Die Einschätzungen der Obersten Heeresleitung und der regionalen Militärbefehlshaber stellten dabei eine Reaktion auf den Kriegsverlauf und die Erfahrungen der bisherigen polizeilichen Arbeit dar. Die Militärs vermochten allerdings die bestehenden Gefahren nicht realistisch zu bewerten, sondern überzeichneten sie deutlich. Wir wissen heute, dass Spionage und Sabotageakte im Unterschied zu verbreiteten zeitgenössischen Einschätzungen für den Verlauf und Ausgang des Ersten Weltkrieges keine entscheidende Bedeutung erlangten. Nicht nur die einleitend thematisierte amtliche und öffentliche Spionagefurcht im Sommer 1914, sondern auch viele in spätere Kriegsphasen datierende Bedrohungsszenarien der Militärs und der Mitarbeiter der Sicherheitsdienste sollten sich im Nachhinein als unbegründet erweisen.

Sachlich begründete Zwänge zu einer Revision des Aufgabenprofils der Abwehrorgane während des Ersten Weltkrieges ergaben sich durch den spezifischen Charakter dieses militärischen Konflikts, vor allem durch die hohe Bedeutung, welche die Mobilisierung gesellschaftlicher und materieller Ressourcen für seinen Ausgang gewann⁵⁴. In dem Maße, in dem die Ubiquität des Krieges zu Tage trat, vervielfältigten sich die potentiellen Ziele nachrichtendienstlicher Tätigkeit und damit auch die Aufgabenfelder der mit der Abwehr gegnerischer Dienste betrauten Behörden. Objekte der Spionage waren zwischen 1914 und 1918 nicht mehr allein militärische Planungen, Bewegungen und Einrichtungen, sondern zahlreiche Institutionen und Gegebenheiten des „zivilen“ Lebens, denen direkt oder indirekt eine militärische Bedeutung zukam. Ausgeforscht wurden beispielsweise Industrieanlagen, vor allem Rüstungsfirmen, sowie Einrichtungen der Infrastruktur. Daneben bezog sich die Aufklärungsarbeit der Dienste auf

53 Zum Folgenden vgl. *Nicolai*, Geheime Mächte (wie Anm. 6), S. 134–154; *Altenhöner*, Total War (wie Anm. 22).

54 Zum Kontext vgl. auch *Altenhöner*, Kommunikation und Kontrolle (wie Anm. 24), bes. S. 89–148.

kriegswirtschaftlich relevante Faktoren wie die Rohstoffversorgung, auf militärisch verwertbare technische Innovationen oder auf politische und sozioökonomische Aspekte, die Rückschlüsse auf das Durchhaltevermögen des ausgespähten Staates ermöglichten, so etwa die Ernährungs- und Versorgungslage der Bevölkerung oder die politische Stimmung.

In ähnlicher Weise wie die Objekte der Spionage vervielfältigten sich im Ersten Weltkrieg die möglichen Angriffsziele für Sabotageakte. Diese konnten sich ebenso gegen militärische Einrichtungen wie gegen zivile Ziele, z. B. Unternehmen der Kriegswirtschaft und der Energieversorgung, richten. Von den Abwehrbehörden befürchtet wurden daneben politische Auswirkungen der nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Man unterstellte, gegnerische Dienste zielten auf eine politische Destabilisierung ab, indem sie Einfluss auf die öffentliche Stimmung, vor allem auf die Kriegsbereitschaft der Bevölkerung, nahmen, gegebenenfalls Streiks und innere Unruhen schürten. Aus diesem Grund geriet auch das politische Leben in das Visier der Spionageabwehr.

Insgesamt vollzog sich im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges eine deutliche institutionelle Aufwertung der Abwehrorgane. Dieser Prozess war verbunden mit einer enormen Ausweitung der Dienstaufgaben dieser Einrichtungen. Zielte die Spionageabwehr in der ersten Kriegsphase in herkömmlicher Weise auf den Schutz militärischer Geheimnisse vor Ausspähung sowie die Verhinderung von Sabotageakten gegen Truppen oder militärische Einrichtungen, so versuchten Militärs, Nachrichtendienst und Polizeien im Kriegsverlauf zunehmend, das zivile Leben in sehr weitgehender Weise zu kontrollieren. Die Entwicklung der Abwehrbehörden von Einrichtungen des militärischen Geheimnisschutzes zu Institutionen der gesellschaftlichen Überwachung ist *ein* Aspekt der zunehmenden Totalisierung des Krieges zwischen 1914 und 1918⁵⁵.

3.1 Die Organisation der Abwehr von Spionage, Geheimnisverrat und Sabotage

3.1.1 Kooperation von Stellvertretendem Generalkommando und Landespolizeizentralstelle (1914 bis 1917)

Als am 31. Juli 1914 über das Deutsche Kaiserreich der Kriegszustand verhängt wurde, änderten sich die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Arbeit und damit auch für die Spionageabwehr grundlegend. Gemäß dem preußischen Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und dem bayerischen Gesetz über den Kriegszustand vom 5. November 1912 ging mit Kriegsbeginn die exekutive Gewalt auf insgesamt 62 Militärbefehlshaber (kommandierende bzw. stellvertretende kommandierende Generale, Gouverneure größerer Festungen,

⁵⁵ Vgl. zusammenfassend Stig Förster: Totaler Krieg. In: Hirschfeld / Krumeich / Renz (wie Anm. 11), S. 924–926.

Festungskommandanten) über⁵⁶. Diese Militärbefehlshaber waren lediglich Kaiser Wilhelm II. persönlich für ihre Amtsführung verantwortlich⁵⁷. Alle Zivilbehörden im jeweiligen Befehlsbereich hatten ihren *Anordnungen und Aufträgen* Folge zu leisten⁵⁸. In Württemberg war der günstige – und reichsweit betrachtet seltene – Fall gegeben, dass der Verantwortungsbereich des Militärbefehlshabers mit den staatlichen Grenzen und damit mit der territorialen Zuständigkeit der Zivilbehörden übereinstimmte. Getrennt vom Verantwortungsbereich des Stellvertretenden Generalkommandos des XIII. Armeekorps war die Reichsfestung Ulm, die von einem Gouverneur bzw. Stellvertretenden Gouverneur verwaltet wurde⁵⁹. Nach Kriegsbeginn amtierte in Württemberg zunächst für wenige Tage das Generalkommando unter General der Infanterie Max von Fabeck (1854–1916) als oberste vollziehende Behörde⁶⁰. Nach dem Abmarsch des XIII. Armeekorps ins Feld füllten jeweils so genannte Stellvertretende Kommandierende Generale die Funktion des Militärbefehlshabers in Württemberg aus: zunächst kurzzeitig vom 2. August bis zum 1. September General der Infanterie z. D. Otto Freiherr von Hügel (1853–1928)⁶¹, dann bis zum 21. Januar 1916 Kriegsminister

56 Abdruck des Gesetzes Christian *Schudnagies*: Der Kriegs- und Belagerungszustand im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges. Eine Studie zur Entwicklung und Handhabung des deutschen Ausnahmezustandsrechts bis 1918. Frankfurt/Main [u. a.] 1994, hier S. 229–234. Zum Belagerungszustand im Deutschen Kaiserreich sowie zu Funktion und Kompetenzen der Militärbefehlshaber vgl. ebd., S. 127–224; daneben: Hans *Boldt*: Rechtsstaat und Ausnahmezustand. Eine Studie über den Belagerungszustand als Ausnahmezustand des bürgerlichen Rechtsstaates im 19. Jahrhundert. Berlin 1967; Wilhelm *Deist*: Voraussetzungen innenpolitischen Handelns des Militärs im Ersten Weltkrieg. In: *ders.*: Militär, Staat und Gesellschaft. Studien zur preußisch-deutschen Militärgeschichte. München 1991, S. 103–152, hier v.a. S. 117–126 (Abschnitt „Der Kriegszustand nach Art. 68 der Reichsverfassung. Ausführungsbestimmungen der militärischen Führung“) und S. 126–138 (Abschnitt „Aufgaben und Kompetenzen der Militärbefehlshaber“); Peter *Mertens*: Zivil-militärische Zusammenarbeit während des Ersten Weltkriegs. Die „Nebenregierungen“ der Militärbefehlshaber im Königreich Sachsen. Leipzig 2004. Eine Aufstellung der Militärbefehlshaber findet sich bei *Schudnagies*, S. 130 f. Zur Übernahme der vollziehenden Gewalt durch die Militärbefehlshaber vgl. auch Anscar *Jansen*: Der Weg in den Ersten Weltkrieg. Das deutsche Militär in der Julikrise 1914. Marburg 2005, hier bes. S. 292–499.

57 Vom übrigen Reichsgebiet unterschieden waren die Verhältnisse in Bayern. Hier koordinierte das Kriegsministerium die Maßnahmen der Militärbefehlshaber; vgl. hierzu zusammenfassend Lothar *Saupe*: Kriegszustand, 1914–1918/19. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44753 (mit weiterer Literatur).

58 Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, § 4.

59 Das Gouvernement Stuttgart hatte nach dem 30. September 1913 keinen Kommandanten mehr. Zur Festung Ulm vgl. Otmar *Schäuffelen*: Die Bundesfestung Ulm und ihre Geschichte. Europas größte Festungsanlage. Ulm 1980; Simon *Palaoro*: Stadt und Festung. Eine kleine Geschichte der Bundesfestung Ulm. Ulm 2009 (= Kleine Reihe des Stadtarchivs Ulm, Bd. 6). Stellvertretende Gouverneure der Festung Ulm während des Ersten Weltkrieges waren: Königlich-Bayerischer Generalmajor Huller (ab 3. September 1914), Königlich-Bayerischer Generalmajor z. D. Götz (ab 10.10.1914).

60 Militärische Personalakte: HStAS, M 430/2 Bü 453.

61 Militärische Personalakte: HStAS, M 430/2 Bü 942. Militärischer Nachlass: HStAS, M 660/121.



*Kriegsminister und General der Infanterie Otto von Marchtaler (1854–1920)
(Signatur: HStAS, M 703 R170N18a)*

General der Infanterie Otto von Marchtaler (1854–1920)⁶², schließlich bis Kriegsende General der Infanterie a. D. Paul von Schaefer (1856–1924)⁶³. Die Militärbefehlshaber standen an der Spitze des immobilien Stellvertretenden Generalkommandos des XIII. Armeekorps, das seinen Dienstsitz in Stuttgart hatte⁶⁴. Stabschef dieser Einrichtung war während der gesamten Kriegszeit Generalmajor Theodor von Stroebel (1856–1929)⁶⁵.

62 Militärische Personalakte: HStAS, M 430/2 Bü 1354. Militärischer Nachlass: HStAS, M 660/027. Günter Cordes: Marchtaler, Otto von. In: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 117–118.

63 Militärische Personalakte: HStAS, M 430/2 Bü 1795.

64 Vgl. Stellvertretendes Generalkommando XIII. (Königl. Württ.) Armeekorps (wie Anm. 26), S. 11–15 (Einleitung).

65 Militärische Personalakte: HStAS, M 430/2 Bü 2146. Militärischer Nachlass: HStAS, M 660/226.



*General der Infanterie Paul von Schaefer (1856–1924)
(Signatur: HStAS, M 703 R191aN27)*

Der Aufgabenbereich der Militärbefehlshaber, die während des Ersten Weltkrieges im Deutschen Kaiserreich amtierten, war – zumindest sofern es sich um Stellvertretende Kommandierende Generale handelte – sehr weitreichend⁶⁶. Er umfasste alle Funktionen der aktiven Generalkommandos in Friedenszeiten. Den Stellvertretenden Kommandierenden Generalen waren vor allem die im Befehlsbereich befindlichen Truppenteile unterstellt. Darüber hinaus hatten sie zahlreiche kriegsspezifische Aufgaben zu erfüllen. Sie trugen die Verantwortung für die Sicherstellung des Personal- und Materialbedarfs für das Feldheer. Daneben oblag ihnen die Gewährleistung der inneren Sicherheit im Korpsbereich. Vor dem Hintergrund dieser weitgehenden militärischen und sicherheitspolitischen

⁶⁶ Vgl. neben der in Anm. 56 genannten Literatur Markus Pöhlmann: Generalkommando, Stellvertretendes. In: *Hirschfeld / Krumeich / Renz* (wie Anm. 11), S. 525–526.

Kompetenzen erlangte die Bekämpfung von Spionage, Geheimnisverrat und Sabotage für die Militärbefehlshaber bereits in der ersten Kriegsphase eine große Bedeutung.

Beim Stellvertretenden Generalkommando des XIII. Armeekorps wurde nach Kriegsbeginn ein Geschäftsbereich für militärische und öffentliche Sicherheit eingerichtet⁶⁷. Der organisatorische Zuschnitt dieses Ressorts veränderte sich in den Jahren nach 1914 mehrmals. Nach einem Geschäftsverteilungsplan vom April 1915 lagen die Spionageabwehr, die Überwachung des Post-, Fernsprech- und Telegrammverkehrs sowie Fragen der öffentlichen Ordnung und des Vereinswesens in der Zuständigkeit der Abteilung IId, an deren Spitze Rittmeister Federer stand. Die Abteilung bearbeitete darüber hinaus Presseangelegenheiten; die Koppelung von Nachrichtendienst und Pressewesen folgte vermutlich dem Ressortzuschnitt beim Großen Generalstab⁶⁸. Ab 1. Oktober 1915 war beim Stuttgarter Stellvertretenden Generalkommando zusätzlich zu IId die für Ausländerangelegenheiten zuständige Abteilung IIIc (Leitung: Kriegsgerichtsrat Heigelin) mit Fragen der Spionage befasst. Nachdem diese Geschäftsverteilung im Juli 1916 bestätigt worden war, nahm ab 20. November 1916 zusätzlich eine „Sicherungs-Abteilung“ (Iie) Aufgaben der Spionageabwehr wahr, z. B. im Bereich des Grenzschutzes⁶⁹. Als Leiter dieser Abteilung fungierte der Major der Landwehr Leopold Hegelmaier⁷⁰. Weitere organisatorische Veränderungen erfolgten im Sommer 1917 im Anschluss an die – noch zu behandelnde – Einrichtung einer Zentralpolizeistelle Württemberg. Die beim Stellvertretenden Generalkommando für Spionageabwehr zuständigen Offiziere verfügten ungeachtet ihrer geringen Zahl über einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Tätigkeit der zivilen polizeilichen Abwehrorgane, vor allem auf die Arbeit der Landespolizeizentralstelle. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stellvertretendem Generalkommando und der zivilen Polizei erfolgte in Württemberg insgesamt ohne größere Reibungsverluste⁷¹.

Für die im April 1914 neu errichtete Landespolizeizentralstelle bedeuteten der Beginn des Ersten Weltkrieges und die Etablierung eines Militärbefehlshabers in

67 Geschäftsverteilungspläne des Stellvertretenden Generalkommandos: HStAS, M 1/4 Bü 1222.

68 Vgl. *Nicolai*, Nachrichtendienst (wie Anm. 17).

69 Die im November 1916 festgelegte Zuständigkeit im Bereich der Spionageabwehr wurde im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Mai 1917 nicht verändert. Personalbestand der Sicherungs-Abteilung am 9. Juni 1917: 13 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon fünf Offiziere. (HStAS, M 77/1 Bü 945 Qu 128).

70 Militärische Personalakte: HStAS, M 430/3 Bü 4358.

71 Vgl. hierzu auch die generelle Aussage von *Deist*, Voraussetzungen (wie Anm. 56), S. 131: „Im Königreich Württemberg hat sich ein solches Mitspracherecht [der zivilen Regierung, W.M.] durch eine intensive, seit Beginn des Krieges von beiden Seiten geübte Konsultation vor wichtigen Maßnahmen zwanglos ergeben [...] Entscheidend gefördert wurde diese Entwicklung dadurch, daß in den ersten Jahren des Krieges der württembergische Kriegsminister [Otto von Marchtaler, W.M.] gleichzeitig als stellv. kommandierender General die Funktionen eines Militärbefehlshabers übernommen hatte.“ Die zivil-militärische Kooperation in Württemberg während des Ersten Weltkrieges ist nur unzureichend erforscht. Zu Sachsen vgl. *Mertens* (wie Anm. 56).

Württemberg einen Einschnitt. Die allgemeine kriminologische Arbeit trat seit August 1914 gegenüber kriegsbedingten Aufgaben in den Hintergrund. Letztere bestanden zum einen in der Erfüllung sicherheitspolitischer Funktionen, zum anderen wurde der Landespolizeizentralstelle zum 1. November 1916 ein Kriegswucheramt angegliedert⁷². Die Obliegenheiten zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, die der staatlichen Polizei in Württemberg übertragen wurden, waren sehr vielfältig und arbeitsintensiv. Sie umfassten zum Teil auch Dienstgeschäfte, die in anderen Bundesstaaten des Deutschen Reiches durch militärische Stellen wahrgenommen wurden⁷³. Ihre Erledigung wurde in der Abteilung Zentralstelle der Landespolizeizentralstelle gebündelt. Dieser Organisationsseinheit gehörte auch vom Stellvertretenden Generalkommando abkommandiertes militärisches Personal an⁷⁴. Die Abteilung wurde von Behördenleiter Rudolf Klaiber geführt.

Die Zuständigkeiten und Tätigkeitsfelder militärischer und ziviler Stellen auf dem Gebiet der Spionageabwehr wiesen in Württemberg in den ersten Kriegsjahren in einigen Bereichen Überschneidungen auf. Ein Beispiel hierfür ist die Durchführung der Grenzüberwachung am Bodensee, die auch Aufgaben der Spionageabwehr einschloss⁷⁵. Die Kontrolle der württembergischen Bodenseegrenze an Land oblag zwei Institutionen: dem Kommando der militärischen Grenzbewachung unter der Leitung eines Grenzschutzkommandeurs sowie der Grenzpolizeistelle in Friedrichshafen, die sowohl der Landespolizeizentralstelle als auch der Königlichen Hafendirektion nachgeordnet war⁷⁶. Aufgrund *der häufigen Berührungspunkte und des mannigfachen Ineinandergreifens beider Stellen*, d. h. der militärischen und zivilen Grenzbewachung, regte der Grenzschutzkommandeur Oberstleutnant Levering Anfang 1916 eine Unterstellung der

72 Zur Tätigkeit des Kriegswucheramts vgl. den Bericht von Amtsrichter Lauer vom 4. Juli 1918 in HStAS, E 151/03 Bü 846, Qu 364.

73 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 23, Schreiben des Innenministers Karl von Fleischhauer vom 7. August 1916.

74 Die zur Landespolizeizentralstelle kommandierten Militärangehörigen werden genannt in HStAS, E 151/03 Bü 846, zu Qu 344, Schreiben von Rudolf Klaiber vom 9. März 1917.

75 HStAS, M 1/4 Bü 1221; HStAS, M 77/1 Bü 648–656.

76 Die Grenzpolizeistelle hatte drei Funktionen: Sie nahm primär Aufgaben der Finanzverwaltung im Bereich des Zollschutzes wahr. Daneben fungierte ihr Leiter Finanzamtmann Klein als Grenzkommissar und damit als Leiter der Spionageabwehr im Grenzgebiet. Schließlich war Klein Führer der württembergischen Gruppe der Bodenseeflotte.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben war der Grenzpolizeistelle auch militärisches Personal zugewiesen. Dieses wurde vor allem zur Passkontrolle und zur Bahnhofs- und Hafenüberwachung verwendet. Dem Kommandeur der militärischen Grenzbewachung und dem Leiter der staatlichen Grenzpolizeistelle war ein Zusammenwirken zur Pflicht gemacht. Bei Meinungsverschiedenheiten sollte der militärische Befehlshaber das entscheidende Wort haben (vgl. hierzu HStAS, M 1/4 Bü 1221, bes. Qu 35, Schreiben vom 14. August 1915).

Für die Grenzbewachung zur See war die Österreichisch-Deutsche Bodenseeflotte zuständig. Vgl. hierzu: Friedrich *Facius*: Die Österreichisch-Deutsche Bodenseeflotte 1915–1918. Seegrenzschutz und Hoheitsfrage auf dem Bodensee im Ersten Weltkrieg. In: ZWLG 26 (1967), S. 432–458.

Grenzpolizei unter sein militärisches Kommando an⁷⁷. Er hob dabei hervor, dass die bisherige Organisation nicht optimal sei und das Funktionieren der Grenzbewachung vor allem durch ein *gutes Einvernehmen* zwischen beiden leitenden Funktionsträgern, d. h. zwischen ihm und dem Leiter der Grenzpolizeistelle, Finanzamtmann Klein, garantiert werde. Zudem verwies Levering auf die militärische Organisation des Grenzschutzes am Bodensee in Baden, in Bayern und in Österreich. Dem Antrag Leverings, der stark persönliche Motive trug, wurde jedoch vom Stellvertretenden Generalkommando nicht stattgegeben⁷⁸. Militärbefehlshaber General Schaefer verwies lapidar auf das gute Funktionieren der bisherigen Regelung.

Die in Württemberg primär mit der Spionageabwehr befassten Behörden, das Stellvertretende Generalkommando und die Landespolizeizentralstelle, standen im Austausch mit der von Walter Nicolai geführten nachrichtendienstlichen Abteilung IIIb beim Großen Generalstab bzw. mit der entsprechenden Abteilung des Berliner Stellvertretenden Generalstabs⁷⁹. Obwohl der Generalstab bis 1917 über keine Weisungsbefugnis gegenüber den regionalen Behörden verfügte, kam in der Realität des Krieges seiner koordinierenden Tätigkeit für die Bekämpfung von Spionage und Sabotage im Reich eine wichtige, im Detail allerdings wissenschaftlich noch nicht näher beleuchtete Rolle zu. Ein wichtiges Instrument zur Abstimmung der Maßnahmen im Bereich der Spionageabwehr waren Konferenzen, zu denen der Generalstab Repräsentanten der jeweils zuständigen Einrichtungen im Reich einlud⁸⁰.

3.1.2 Die militärische Zentralpolizeistelle Württemberg (1917 bis 1918)

In den Jahren 1916/17 wurde die deutsche Spionageabwehr reformiert. Ziel dieser Reformen war eine Effizienzsteigerung⁸¹. Die Neuorganisation der Abwehrorgane führte zur Entstehung einer hierarchisch gegliederten und reichsweit nach einheitlichen Prinzipien konzipierten Spionageabwehr, die in den Vorkriegsjahren von verschiedener Seite angestrebt, jedoch nicht realisiert worden war. Die Zuständigkeit für die Abwehr von Spionage, Sabotage und Geheimnisverrat lag im Deutschen Reich in den letzten beiden Kriegsjahren nicht mehr bei der zivilen Polizei, sondern war bei der Armee konzentriert.

77 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 9, Schreiben Leverings vom 2. Februar 1916.

78 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 13, Entscheidung des Stellvertretenden Generalkommandos vom 10. Februar 1916.

79 Nicolai, Nachrichtendienst (wie Anm. 17); ders., Geheime Mächte (wie Anm. 6); Richter (wie Anm. 32), bes. S. 2–7; Markus Pöhlmann: German Intelligence at War, 1914–1918. In: ders. (wie Anm. 21), S. 25–54; Jürgen W. Schmidt: Against Russia: Department IIIb of the Deputy General Staff in Berlin – Intelligence, Counter-intelligence and Newspaper Research, 1914–1918. Ebd., S. 73–89; Hanne Hieber: “Mademoiselle Docteur”: The Life and Service of Imperial Germany’s Only Female Intelligence Officer. Ebd., S. 91–108.

80 HStAS, M 77/1 Bü 950, E 151/03 Bü 561.

81 Vgl. auch Altenhöner, Total War (wie Anm. 22), S. 67 ff.

Die organisatorischen Veränderungen nahmen ihren Ausgang von Preußen⁸². Im November/Dezember 1916 wurde die dortige Spionageabwehr durch die Schaffung von Zentralpolizeistellen West (Kassel) und Mitte (Berlin) auf eine neue Grundlage gestellt. Die beiden Zentralpolizeistellen unterstanden dem Stellvertretenden Generalstab der Armee. Sie waren jeweils für die Abwehr feindlicher Agententätigkeit in mehreren Korpsbereichen zuständig. Ihr organisatorisches Vorbild war die bereits früher – ursprünglich als Formation des Oberbefehlshabers Ost – eingerichtete Zentralpolizeistelle Ost (Allenstein), die neben den beiden neu gegründeten militärischen Polizeistellen weiter bestand. Außer den drei Zentralpolizeistellen zeichnete in Preußen für die Abwehr im Küstengebiet zusätzlich ein Feldpolizeidirektor Küste verantwortlich.

Die Reform der Spionageabwehr in Preußen strahlte auf die süddeutschen Bundesstaaten aus. In den Königreichen Württemberg und Bayern wurden 1917 ebenfalls militärische Zentralpolizeistellen eingerichtet. In Württemberg, das die Neukonzeption der Spionageabwehr nur widerstrebend umsetzte, entstand durch Verfügung des Kriegsministers Otto von Marchtaler zum 1. April 1917 für die Kriegszeit eine „Zentralpolizeistelle Württemberg“ mit Sitz in Stuttgart⁸³. Die Dienststelle war an das württembergische Kriegsministerium angegliedert und sowohl dem Stellvertretenden Generalstab der Armee als auch – in territorialer Zuständigkeit – dem Stellvertretenden Generalkommando des XIII. Armeekorps unterstellt. Um Verwechslungen aufgrund der Ähnlichkeit der Behördenbezeichnungen zu vermeiden, wurde in Württemberg mit der Einrichtung der militärischen Zentralpolizeistelle die bisherige Landespolizeizentralstelle in „Landespolizeiamt“ umbenannt⁸⁴.

Die Neuorganisation der Abwehrbehörden in den Jahren 1916/17 steht im Kontext von grundlegenden Veränderungen in der politischen Verfassung des Deutschen Reiches, die sich in den Jahren 1914 bis 1918 vollzogen⁸⁵. Auf zwei Entwicklungen sei an dieser Stelle hingewiesen. Zum einen kam es aufgrund der langen Dauer des Ersten Weltkrieges und des spezifischen Charakters dieses Konflikts nach 1914 zu einer erheblichen Ausweitung der Zuständigkeit des Mi-

82 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 27 und 28, „Denkschrift über die Errichtung der Z. St. Westen und Mitte“.

83 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 35, 53, 57 und 58, Schreiben des Kriegsministers Otto von Marchtaler vom 14. Februar und vom 31. März 1917; HStAS, M 1/4 Bü 1620, Qu 148–165 (Dokumentation des Entscheidungsprozesses zur Einrichtung der Zentralpolizeistelle Württemberg); HStAS, E 151/03 Bü 846, Qu 344–350. Entgegen den württembergischen Interessen und Absichten wurden kurze Zeit nach der Einrichtung der Zentralpolizeistellen im Reich Planungen für die Organisation der Spionageabwehr nach Kriegsende angestellt. Diese sahen vor, die im Krieg durchgesetzten Reformen, vor allem die zentralistische Organisationsstruktur, zu bewahren; vgl. HStAS, M 1/4 Bü 1621, Qu 297–245; HStAS, E 130b Bü 3801, Qu 65–69, bes. das Schreiben General Erich von Ludendorffs vom 25. Mai 1917 (Qu 65); HStAS, E 40/72 Bü 318, Qu 107.

84 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1917. Stuttgart 1917, S. 18.

85 Zum Folgenden vgl. *Deist*, Voraussetzungen (wie Anm. 56) sowie ausführlich Ernst Rudolf *Huber*: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914–1919. Stuttgart [u. a.] 1978.

litärs⁸⁶. Nicht zuletzt die Stellvertretenden Generalkommandos erfüllten neben militärischen Funktionen in immer stärkerem Maße Aufgaben, die im Frieden von zivilen Behörden wahrgenommen wurden. Der Personalbestand dieser Behörden erfuhr dadurch eine erhebliche Aufstockung⁸⁷. Zu wichtigen und arbeitsintensiven Aufgaben der Stellvertretenden Generalkommandos zählten beispielsweise die Betreuung der Kriegsgefangenen, die Überwachung der Presse durch die Zensur, propagandistische Maßnahmen, umfangreiche kriegswirtschaftliche Dispositionen sowie in den letzten Kriegsjahren zunehmend auch die Kontrolle des politischen Lebens. Die Übernahme der polizeilichen Aufgabe, Spionage, Geheimnisverrat und Sabotage zu verhindern, durch das Militär fügt sich in diese allgemeine Entwicklung.

Zum anderen steht die in den Jahren 1916/17 durchgeführte Reform der Spionageabwehr auch in Einklang mit Tendenzen zur Bündelung von Entscheidungskompetenzen bei zentralen Stellen, die in verschiedenen Bereichen der Verwaltung des Deutschen Reichs sichtbar werden. Die Militärbefehlshaber konnten während des Ersten Weltkrieges ihre Unabhängigkeit zwar im Grundsatz und in vielen Handlungsfeldern, aber nicht vollständig wahren⁸⁸. Tendenzen zur Zentralisierung von Verwaltungsprozessen lassen sich verstärkt nach der Bildung der dritten Obersten Heeresleitung unter Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff im August 1916 feststellen. Sie zeigen sich insbesondere bei der Handhabung von Zensur und Propaganda, bei der Lebensmittelbewirtschaftung und in der Wirtschaftspolitik. Darüber hinaus wirkte die dritte Oberste Heeresleitung seit Frühjahr 1917 auch verstärkt auf einen einheitlichen Umgang mit politischen Gegnern, insbesondere den radikalen Sozialdemokraten, hin.

Zum Leiter der im April 1917 gegründeten Zentralpolizeistelle Württemberg wurde der bisherige Chef der Landespolizeizentralstelle Rudolf Klaiber ernannt⁸⁹. Klaiber wurde vor seiner Amtsübernahme bei gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann zum Militärdienst einberufen⁹⁰. Er behielt zusätzlich zu seiner neuen Funktion seine zivile Dienststellung. In der Leitung des Landespolizeiamts vertrat ihn für die Kriegszeit Amtsrichter Lauer⁹¹. Klaiber war es je-

86 Zur Rolle des Militärs während des Ersten Weltkrieges vgl. zusammenfassend auch Wilhelm *Deist*: *The German army, the authoritarian nation-state and total war*. In: John *Horne* (Hg.): *State, society and mobilization in Europe during the First World War*. Cambridge 1997, S. 160–172.

87 Zum württembergischen Stellvertretenden Generalkommando traten 1914 zunächst sieben Offiziere und vierzehn Unterbeamte über. 1917 umfasste der Personalbestand derselben Behörde bereits 134 Offiziere.

88 Die Ende 1916 erfolgte Ernennung eines Obermilitärbefehlshabers hatte kaum Einfluss auf die Verfassungswirklichkeit im Reich. Der preußische Kriegsminister, der das Amt bekleidete, erhielt keine Weisungsbefugnis gegenüber den Militärbefehlshabern.

89 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 35, Schreiben des Kriegsministers Otto von Marchtaler vom 14. Februar 1917.

90 Militärische Personalakte: HStAS, M 430/3 Bü 5732.

91 Lauer war im August 1916 der Landespolizeizentralstelle zugewiesen worden; vgl. HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 23, Verfügung des Innenministers Karl von Fleischhauer vom 7. August 1916 (auch in HStAS, M 1/4 Bü 1620, Qu 18).

doch vorbehalten, *jederzeit einzelne Gegenstände aus dem Geschäftskreis des Landespolizeiamts zu persönlicher Entscheidung an sich zu ziehen*⁹².

Die neue militärische Polizeibehörde bestand aus der Zentrale in Stuttgart sowie drei Zweigstellen, so genannten Militärpolizeistellen, die in Stuttgart, Rottweil und Friedrichshafen angesiedelt waren⁹³. Die Zuständigkeit der Militärpolizeistellen war räumlich in folgender Weise abgegrenzt: Die Militärpolizeistelle Stuttgart hatte die Zuständigkeit für den Neckar- und den Jagstkreis, zudem für einen Teil der Oberämter des Schwarzwaldkreises (Herrenberg, Nürtingen, Reutlingen, Tübingen, Urach) und des Donaukreises (Blaubeuren, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Münsingen, Ulm). Nebenstellen bestanden in Ulm, Böblingen und auf dem Truppenübungsplatz Münsingen. Die Militärpolizeistelle Rottweil war zuständig für die Oberämter des Schwarzwaldkreises, die nicht von Stuttgart aus bearbeitet wurden. Nebenstellen wurden in Oberndorf und Ebingen eingerichtet⁹⁴. Die Militärpolizeistelle Friedrichshafen verwaltete die verbleibenden Oberämter des Donaukreises. Ihr waren fünf Nebenstellen zugeordnet: Langenargen, Kressbronn, Ravensburg, Manzell und Weingarten.

Die Zentralpolizeistelle Württemberg verfügte als Vollzugsorgan des Stellvertretenden Generalkommandos über umfassende Kompetenzen auf dem Gebiet der Abwehr von Spionage, Geheimnisverrat und Sabotage. Konkret wurden die Funktionen der militärischen Polizei durch Erlass des Militärbefehlshabers Paul von Schaefer am 24. April 1917 wie folgt festgeschrieben:

1. *Die Spionagebekämpfung, insbesondere die Sicherung des militärischen Geheimnisse gegen Ausspähung, der Schutz militärisch wichtiger Einrichtungen und Betriebe gegen Anschläge, die kriminalpolizeiliche Verfolgung einzelner Fälle⁹⁵ von Verdacht der Spionage und des Landesverrats.*
2. *Die Leitung des Grenzschutzes, die Nachprüfung des Pass- und Meldewesens und des Fremdenverkehrs und der Eisenbahnüberwachungsdienst.*
3. *Der Nachrichtendienst zur Ergreifung entwichener Kriegsgefangener, der Erkennungsdienst gegenüber Kriegsgefangenen und die Mitwirkung beim Flugnachrichtendienst⁹⁶.*

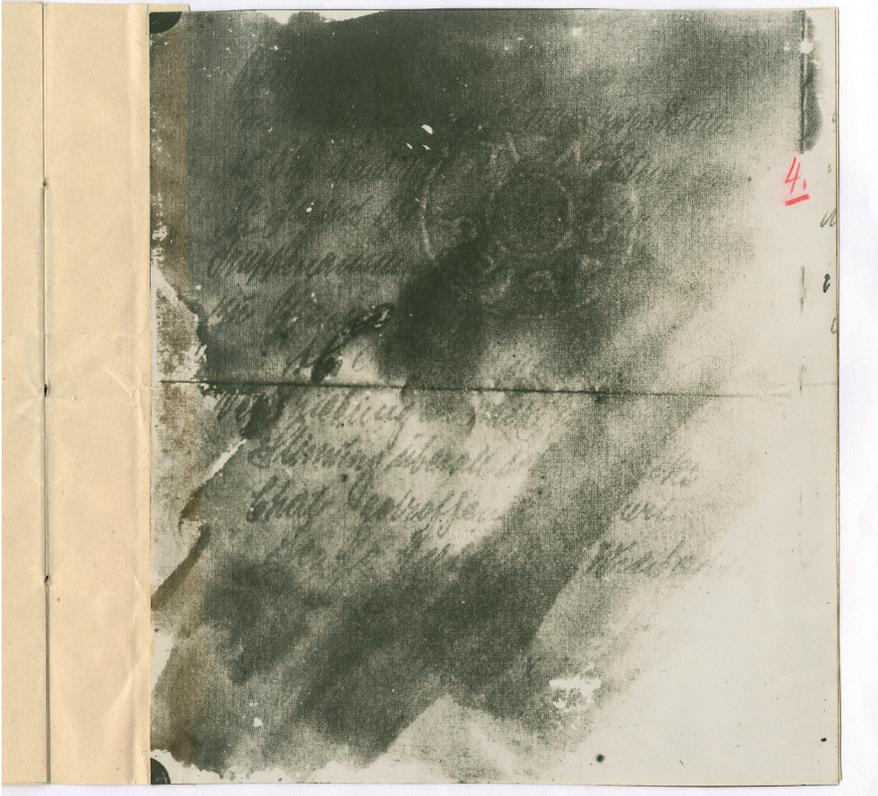
92 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 63, Verfügung des Innenministers Karl von Fleischhauer vom 31. März 1917 (auch in HStAS, E 151/03 Bü 846, Qu 350).

93 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 35 und Qu 65, Schreiben des Kriegsministers Otto von Marchtaler vom 14. Februar und vom 17. Mai 1917.

94 Zu Ebingen vgl. den Vorgang in HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 39–52.

95 Vgl. dazu auch die im Frühjahr/Sommer 1917 geführte Diskussion um die Frage, ob die Zentralpolizeistelle Württemberg für alle (wie im Erlass des Kriegsministeriums vom 31. März festgelegt) oder nur für einzelne (wie von Stellvertretenden Generalkommando bestimmt) Fälle von Spionage im Korpsbereich zuständig sei (HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 75–81; daneben: HStAS, M 1/4 Bü 1621, Qu 242–260). Die unklare Formulierung des Erlasses vom 24. April 1917 wurde schließlich Anfang August 1917 berichtigt (vgl. Anm. 97).

96 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 59, 62, Verfügung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals Paul von Schaefer vom 24. April 1917 (auch in HStAS, E 40/72 Bü 593).



Brief mit Geheimschrift, Juli 1917 (Signatur: HStAS, M 77/1 Bü 678)

Wie bereits im Falle der Landespolizeizentralstelle praktiziert, waren der Zentralpolizeistelle Württemberg alle im Korpsbereich vorkommenden Fälle von militärischer Spionage, Geheimnisverrat und Sabotage zur Kenntnis zu bringen. Die neue Behörde konnte dann selbstständig entscheiden, ob sie die polizeilichen Ermittlungen selbst durchführen wollte oder nicht⁹⁷. Die Zentralpolizeistelle sollte in Württemberg jedoch zu keinem Zeitpunkt die Funktion einer politischen Polizei erfüllen. Für Delikte des nichtmilitärischen Landesverrats nach § 89 Strafgesetzbuch, zu denen etwa politische Demonstrationen, „Agitation“ von radikalen Sozialdemokraten sowie Aufrufe zu Streiks in kriegswichtigen Betrieben gezählt wurden, verblieb die Zuständigkeit bei der zivilen Polizei, d. h. vor allem beim Landespolizeiamt⁹⁸. In der Praxis arbeiteten jedoch in Württemberg

97 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 80, 81, Verfügung des Stellvertretenden Kommandierenden Generals Paul von Schaefer vom 3. August 1917.

98 Zur Abgrenzung der polizeilichen Zuständigkeiten vgl. bes. HStAS, E 151/03 Bü 846, zu Qu 344, Schreiben Rudolf Klaibers vom 9. März 1917; HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 63, Verfügung des

Geheim! Zu Stellv. Generalkommando XIII. (K.V.) Armeekorps Abt. IIe Abwies.

Monatsbericht Monat September 1918

	P r ü f u n g										B. d. Prüfungsstelle gefunden und Klartext festgestellt.	An II e Abwies eingesandt was Versacht a. Gen. Schrift.	XIII	XIV	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X					
Zahl d. zu prüfenden Stücke	Optisch	mit Jod	mit Al	mit Amekl. deren Mit-	Entwickl. autref. fenz.	Schr. unutz.	Schr. unutz.	Verbin- dung I u. II.	Spuren fäl. fenz.						
1) P. U. St. Stuttgart	435000	485000	480000	435000	122150	6	-	-	6	-	3	1	2	-	389
2) P. D. St. Friedrichshf.	62700	62700	62700	62700	62700	-	-	-	-	-	4	-	1	-	1
3) P. P. St. Gef. Lg. Stuttgart	117707	11707	117253	79993	37260	-	-	-	-	1	-	-	3	-	32
4) P. P. Fr. Offz. Gef. Lg. StgSt.	3100	3100	3100	3100	455	-	-	-	-	4	1	5	17	2	-
5) P. P. Gef. Lg. Ulm a. D.	54192	52644	47547	47094	28313	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6) P. P. C. L. Mün- singen a. russisch u. franz.	13765 87498	11891 52739	11046 52900	11046 52900	6923 25620	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
7) P. P. Gef. Lg. Ellwangen	26748	24964	24737	19556	10406	1	-	-	-	-	-	13	11	-	-
8) P. P. Gef. Lg. Eglosheim	59738	59738	59920	56580	14460	-	-	-	-	-	-	2	1	-	4
9) P. P. Gef. Lg. Hohensaperg	28902	28902	28902	22714	7074	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-

Statistik über die Postüberwachung in Württemberg, September 1918
(Signatur: HStAS, M 77/1 Bü 770)

das Stellvertretende Generalkommando sowie die militärische und zivile Polizei im Bereich der politischen Überwachung eng zusammen. Die Zentralpolizeistelle Württemberg war beispielsweise gehalten, dem Landespolizeiamt die Ergebnisse ihrer Ermittlungsarbeit zur Verfügung zu stellen und die Zivilbehörde bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen⁹⁹. Sicherergestellt wurde eine reibungslose Zusammenarbeit von Zentralpolizeistelle und Landespolizeiamt nicht zuletzt dadurch, dass Rudolf Klaiber als Amtsvorstand beider Behörden fungierte.

Per Verfügung des württembergischen Kriegsministers Otto von Marchtaler vom 17. Mai 1917 wurde die Personalstärke der Zentralpolizeistelle Württemberg

Innenministers Karl von Fleischhauer vom 31. März 1917 (auch in E 151/03 Bü 846, Qu 350); Bü 786, Qu 21, Schreiben Rudolf Klaibers vom 27. Oktober 1917. Zur Praxis vgl. auch den Bericht des Stellvertretenden Kommandierenden Generals Paul von Schaefer an den Stellvertretenden Generalstab der Armee vom 12. Juli 1918 (HStAS, M 77/1 Bü 681, ohne Qu). Zur Tätigkeit der Landespolizeizentralstelle bzw. des Landespolizeiamts im Weltkrieg vgl. den im Juli 1918 angefertigten Bericht von Rudolf Klaiber in HStAS, E 151/03 Bü 846, Qu 365. Der Text von § 89 St.G.B. lautete: (1) [1] Ein Deutscher, welcher vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reichs oder der Bundesgenossen desselben Nachtheil zufügt, wird wegen Landesverraths mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. [2] Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft bis zu zehn Jahren ein. (2) Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Ämter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

⁹⁹ Vgl. bes. HStAS, M 77/1 Bü 681, ohne Qu, Schreiben des Stellvertretenden Kommandierenden Generals Paul von Schaefer vom 12. Juli 1918.

und ihrer Zweigstellen festgelegt¹⁰⁰. Nach den vom Kriegsministerium in diesem Zusammenhang angefertigten Aufstellungen waren in Württemberg im Frühjahr 1917 insgesamt 197 Personen im militärischen Polizeidienst tätig. Davon waren 13 Offiziere bzw. Obere Beamte, 160 Unteroffiziere bzw. Gemeine Unterbeamte und 24 – zum Teil weibliche – Hilfskräfte. Die Zentrale in Stuttgart verfügte insgesamt über 43 Mitarbeiter, darunter befanden sich acht Offiziere. Die Personalstärke der einzelnen Militärpolizeistellen war höchst ungleich. Die Dienststelle in Friedrichshafen, die Aufgaben des Grenzschutzes im Bodenseeraum wahrnahm, verfügte mit weitem Abstand über den größten Personalkörper¹⁰¹. Hier arbeiteten 130 Personen, d. h. fast zwei Drittel der insgesamt in der Zentralpolizeistelle Württemberg Beschäftigten. Demgegenüber fielen die Militärpolizeistellen in Stuttgart mit 10 und Rottweil mit 14 Mitarbeitern kaum ins Gewicht.

Die reichsweite Koordination und Vereinheitlichung der Spionageabwehr, die mit den Reformen von Ende 1916/ Anfang 1917 einen Durchbruch erfahren hatten, wurde im Sommer 1917 durch weitere organisatorische Veränderungen ergänzt¹⁰². Bei einer „Abwehrbesprechung“ am 23. Juli 1917, an der als Vertreter Württembergs Major Hegelmaier sowie Hauptmann Kläiber teilnahmen, wurde die Errichtung von einheitlich strukturierten Abwehrabteilungen bei den Stellvertretenden Generalkommandos beschlossen. Diese Abteilungen sollten alle mit der Abwehr von Spionage und Sabotage zusammenhängenden Aufgaben bearbeiten, also auch für Fragen des Grenzschutzes, der Postüberwachung und der Beschäftigung ausländischer Arbeiter zuständig sein. In Württemberg wurde dem Beschluss der Berliner Besprechung vom 23. Juli mit einer Vergrößerung und Reorganisation der Abwehr- und Sicherheitsabteilung IIe Rechnung getragen¹⁰³. Die für die Abwehr von Spionage und Sabotage verantwortliche Organisationseinheit umfasste in der neuen Geschäftsverteilung vom 27. August 1917 vier Unterabteilungen mit folgenden Arbeitsschwerpunkten: Grenz- und Objektschutz, Spionage/Sabotage, Ausländerangelegenheiten/Passwesen, Kriegsgefangenenwesen.

Mit den organisatorischen Änderungen vom Frühjahr und Sommer 1917 hatte die Spionageabwehr in Württemberg im Wesentlichen ihre bis zum Kriegsende bestehende Form gefunden. Eine letzte Reform erfolgte Anfang 1918. Durch Erlass des württembergischen Kriegsministeriums vom 18. Januar 1918 wurde eine Militärpolizeistelle Ulm geschaffen¹⁰⁴. Ziel dieser Maßnahme war es, den

100 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 65, Schreiben des Kriegsministers Otto von Marchtaler vom 17. Mai 1917 (auch in HStAS, E 40/72 Bü 593). Zum Personal vgl. auch HStAS, M 77/1 Bü 682.

101 Vgl. auch HStAS, M 554 (Kriegsstammrollen).

102 HStAS, M 77/1 Bü 950. Zur Abwehrorganisation vgl. auch die Karten in HStAS, M 1/4 Bü 1235, Qu 69, 70.

103 HStAS, M 77/1 Bü 944, 945, 950; HStAS, M 1/4 Bü 1222.

104 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 96–107; zahlreiche weitere Unterlagen in HStAS, M 1/4 Bü 1235 (bes. Qu 1–17).

Bereich des Gouvernements Ulm in die im Bereich des XIII. Armeekorps bestehende Organisation der Spionageabwehr einzubeziehen¹⁰⁵. Die Einrichtung der neuen Polizeidienststelle ging auf eine Empfehlung des preußischen Kriegsministeriums zurück. Die Militärpolizeistelle Ulm war nach ihrer Gründung dem Gouvernement Ulm unterstellt, wurde jedoch der Zentralpolizeistelle Württemberg als Zweigstelle angegliedert.

Die Personalentwicklung der im Frühjahr 1917 gegründeten Zentralpolizeistelle Württemberg war sehr dynamisch¹⁰⁶. Dies geht aus einer „Stärkenachweisung“ vom 16. April 1918 hervor¹⁰⁷. Demnach arbeiteten in der Zentralpolizeistelle Württemberg im Frühjahr 1918, also fast genau ein Jahr nach ihrer Gründung, 303 (1917: 197) Personen. Dies bedeutete, dass sich der Personalbestand der Zentralpolizeistelle innerhalb von elf Monaten um über 50 Prozent erhöht hatte. Die Personalstruktur der Behörde entsprach in etwa derjenigen von 1917. Von den Beschäftigten waren 17 (13) Offiziere bzw. Obere Beamte, 257 (160) Unteroffiziere bzw. Gemeine Unterbeamte und 29 (24) Hilfskräfte. Die Zahl der in den einzelnen Dienststellen Tätigen blieb sehr unterschiedlich: Die Zentrale in Stuttgart verfügte 1918 über insgesamt 64 (43) Mitarbeiter, darunter befanden sich zehn (acht) Offiziere. In der Militärpolizeistelle Friedrichshafen arbeiteten im Frühjahr 1918 200 (130) Mitarbeiter, in Stuttgart und Rottweil jeweils 15 (10 bzw. 14), in Ulm 9 Beschäftigte. Dies bedeutet, dass von der Aufstockung des Personalbestandes zwischen Mai 1917 und April 1918 vor allem die Zentrale in Stuttgart sowie die Militärpolizeistelle in Friedrichshafen profitierten.

3.2 Funktionsbereiche der Abwehrgorgane

Die militärischen und polizeilichen Behörden, die in Württemberg federführend mit der Abwehr von Spionage und Sabotage befasst waren, d. h. das Stellvertretende Generalkommando sowie die Landespolizeizentralstelle bzw. die Zentralpolizeistelle Württemberg, weiteten ihr Aufgabenfeld im Verlauf des Ersten Weltkrieges sehr stark aus. Sie erfüllten vor allem in den späteren Kriegphasen ein breites Spektrum an Funktionen. Sechs zentrale Aufgaben der in Württemberg bestehenden Abwehrgorgane lassen sich unterscheiden:

Erstens oblag Militär und Polizei die Fahndung nach feindlichen Agenten, die im Land mutmaßlich aktiv waren¹⁰⁸. Sie versuchten zum einen spionageverdächtige Personen aufzuspüren, deren Verweilen im Reich als wahrscheinlich galt, deren genauer Aufenthaltsort aber unbekannt war. Zum anderen überwachten sie alle

105 Die Unabhängigkeit des Gouvernements Ulm vom Stellvertretenden Generalkommando des XIII. Armeekorps war vom Reichsgericht mit Entscheidungen vom 14. Dezember 1916 und vom 8. Februar 1917 bestätigt worden; vgl. *Schudnagies* (wie Anm. 56), S. 131–132.

106 Allgemein zur organisatorischen und personellen Entwicklung der Zentralpolizeistelle Württemberg vgl. HStAS, M 1/4 Bü 1235.

107 HStAS, M 77/1 Bü 681, Qu 117.

108 HStAS, M 77/1 Bü 672–678, 680; M 1/4 Bü 1616–1623, 1628.

Personen mit bekanntem Wohnsitz in Württemberg, gegen die sich ein konkreter Spionageverdacht richtete. Die Informationen über vermeintliche oder tatsächliche Agenten kamen aus sehr unterschiedlichen Quellen: von militärischen oder polizeilichen Dienststellen, von Behörden, von Unternehmen oder von Privatpersonen. Eine große Zahl an Personenfahndungen ging auf Anzeigen zurück, die von außerhalb Württembergs stammten, z. B. vom Stellvertretenden Generalstab aus Berlin oder von nichtwürttembergischen Polizeiorganen übermittelt wurden. Die überlieferten Akten des Stellvertretenden Generalkommandos des XIII. Armee Korps lassen erkennen, dass die Polizeibehörden Ausländer, die sich in Deutschland aufhielten, generell der Spionage verdächtigten und aus diesem Grund verstärkt überwachten¹⁰⁹. Dabei gerieten neben ausländischen Reisenden, etwa Geschäftsreisenden, auch die im Deutschen Reich in größerer Zahl tätigen Zivilarbeiter ins Visier der Abwehrbehörden. Um die Personengruppe der ausländischen Zivilisten, aber auch die einheimische Bevölkerung besser überwachen zu können, wurde im Reich während des Ersten Weltkrieges der Reiseverkehr beschränkt und kontrolliert. Von Abwehrmaßnahmen betroffen war vor allem der Eisenbahnverkehr¹¹⁰. Bahnhöfe wurden bewacht, Unteroffiziere mit den Befugnissen von Polizeibeamten führten zudem regelmäßig so genannte „Eisenbahnüberwachungsreisen“ durch. Das Ziel dieser Überwachungsreisen bestand darin, die Kommunikation der Reisenden zu kontrollieren, um auf diese Weise den Verrat militärischer Geheimnisse zu unterbinden und gegnerische Agenten abzuschrecken. Des Weiteren verschärfte die Behörden die Passpflicht bei Reisen¹¹¹. Das Mitführen eines Passes, der seit Dezember 1914 jeweils ein Foto enthalten sollte, war während des Krieges für Ausländer auch bei Reisen innerhalb Deutschlands erforderlich¹¹². Besondere Schwierigkeiten im Kontext des Passwesens bereiteten Fälschungen sowie die Verwendung von entwendeten Pässen deutscher Staatsangehöriger durch feindliche Nachrichtendienste. Pässe, die abhanden gekommen waren, wurden daher registriert. Konkrete Personenfahndungen nach mutmaßlichen Spionen wurden in Württemberg nach Eingang bei der Landespolizeizentralstelle bzw. der militärischen Zentralpolizeistelle Württemberg an das Stellvertretende Generalkommando und an die Ortspolizeien sowie – zumindest in den ersten Kriegsmonaten – auch an das Kriegsministerium weitergeleitet. Der Fahndungsauftrag war in der Regel mit einer Beschreibung, öfters auch mit einem Lichtbild der gesuchten Person versehen. Bei

109 HStAS, M 77/1 Bü 817–864. Auch Deutsche und Staatsbürger neutraler Staaten, die früher einem feindlichen Staat angehört haben, sollten grundsätzlich verstärkt überwacht werden, vgl. HStAS, M 1/4 Bü 1619, Qu 140, Schreiben des Reichsamts des Innern vom 26. Februar 1916.

110 HStAS, M 77/1 Bü 592–606; HStAS, M 1/4 Bü 1624–1625; HStAS, E 151/03 Bü 561. Hierzu ausführlich den auf der Grundlage vor allem württembergischer Archivalien verfassten Aufsatz von Florian *Altenhöner*: Totaler Krieg und Kommunikationskontrolle am Beispiel deutscher Eisenbahnüberwachungsreisen im Ersten Weltkrieg. In: *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies* 1 (2007), Nr. 2, S. 61–69.

111 Vgl. v.a. HStAS, M 77/1 Bü 693–699.

112 Vgl. hierzu HStAS, E 151/03 Bü 228 Qu 1–14; HStAS, M 1/4 Bü 1617, Qu 163–172.

bestehendem Spionageverdacht gegen Personen mit bekanntem Wohnsitz in Württemberg wurde häufig eine Überwachung von deren Telegramm-, Brief- und Paketverkehr angeordnet. Teilweise wurden zudem Ein- und Ausreiseverbote oder – sehr selten – Schutzhaft verfügt¹¹³.

Eine wichtige Sondergruppe der im Deutschen Reich befindlichen ausländischen Personen, gegen die sich kontinuierlich ein Spionageverdacht richtete, bildeten Zivil- und Kriegsgefangene¹¹⁴. Die Sicherheitsbehörden gingen davon aus, dass die gegnerischen Nachrichtendienste in den Gefangenenlagern im Reich jeweils Vertrauensleute platziert hatten, die Informationen, etwa solche, die sie von neu eintreffenden Gefangenen erhalten hatten, an ihre Heimatstaaten weitergaben¹¹⁵. Besonders im Frühjahr 1917 richteten sich gegen die in Deutschland internierten Kriegsgefangenen vielfältige Verdächtigungen. Die staatlichen Abwehrorgane argwöhnten, die Gefangenen stünden untereinander in konspirativer Verbindung, planten eine Massenflucht und führten im Auftrag feindlicher Geheimdienste regelmäßig Spionage- und Sabotageakte in Deutschland durch. Die erhobenen Anschuldigungen, die zum Teil im Kontext der schwierigen Ernährungslage im Winter 1916/17 zu sehen sind, waren in der Sache vielfach ebenso willkürlich wie schlecht begründet. Beispielsweise wurde bereits eine schleppende Erledigung von übertragenen Arbeiten als Sabotage gewertet. Als Abwehrmaßnahme wurden in den Gefangenenlagern ab Februar 1917 so genannte „Verbindungsoffiziere“ oder „Abwehroffiziere“ eingesetzt¹¹⁶.

Zweitens führten die Abwehrorgane unabhängig von bestehenden Verdachtsmomenten gegen einzelne Personen eine umfangreiche Überwachung der Telekommunikation württembergischer Bürgerinnen und Bürger durch¹¹⁷. Der Kontrolle unterworfen war der Brief- und Paketverkehr in die Frontgebiete¹¹⁸, die Korrespondenz mit deutschen Soldaten, die in Kriegsgefangenschaft geraten waren, der Postverkehr von in Deutschland befindlichen ausländischen Zivil- und Kriegsgefangenen, ferner die sonstige private und geschäftliche Korrespondenz sowie der Telegramm- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland. Bei der Auslandskorrespondenz sollte die ausgehende Post möglichst vollständig, die eingehende Post stichprobenartig überprüft werden¹¹⁹. Für die Durchführung dieser Kontroll-

113 Zur Schutzhaft vgl. HStAS, M 77/1 Bü 685.

114 HStAS, M 77/1 Bü 895–923. Zum Folgenden vgl. Uta *Hinz*: Gefangen im Großen Krieg. Kriegsgefangenschaft in Deutschland 1914–1921. Essen 2006, hier S. 144–149.

115 Vgl. *Nicolai*, Geheime Mächte (wie Anm. 6), S. 137–141.

116 HStAS, M 77/1 Bü 898–901.

117 HStAS, M 77/1 Bü 715–776; zahlreiche Unterlagen auch in HStAS, M 1/4 Bü 1581–1590, 1616–1622, 1628 sowie in HStAS, E 40/72 Bü 548. Vgl. *Nicolai*, Geheime Mächte (wie Anm. 6), S. 143–146.

118 Vgl. u. a. Nikolaus *Buschmann*: Der verschwiegene Krieg. Kommunikation zwischen Front und Heimat. In: Gerhard *Hirschfeld* / Gerd *Krumeich* / Dieter *Langewiesche* / Hans-Peter *Ullmann* (Hgg.): Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs. Essen 1997, S. 208–224.

119 Vgl. HStAS, M 1/4 Bü 1618, Qu 52, Schreiben des Chefs der Obersten Heeresleitung Erich von Falkenhayn vom 1. Juni 1915.

aufgaben waren im Bereich des XIII. Armeekorps zwei so genannte Militär-Postüberwachungsstellen zuständig. Sie wurden 1914 in Stuttgart und Friedrichshafen eingerichtet¹²⁰. Darüber hinaus bestanden Postprüfungsstellen in den Kriegsgefangenenlagern. Statistiken lassen erkennen, dass in Württemberg gegen Ende des Krieges monatlich über 850.000 Briefe überprüft wurden, etwa die Hälfte davon in der Militär-Postüberwachungsstelle Stuttgart¹²¹. Die Rechtsgrundlage für die umfangreichen Verletzungen des Briefgeheimnisses unbescholtener Bürgerinnen und Bürger durch die staatlichen Abwehrbehörden war mehr als zweifelhaft¹²². Die Postüberwachung sollte grundsätzlich in einer Weise erfolgen, welche die Öffnung der Briefe durch die polizeilichen Stellen nicht erkennen ließ. Lediglich eindeutig spionageverdächtige Sendungen wurden von den Überwachungsstellen beschlagnahmt und an die Landespolizeizentralstelle bzw. an die Zentralpolizeistelle Württemberg zur weiteren polizeilichen Bearbeitung weitergeleitet. Berichte über die Ergebnisse der Postüberwachung wurden an den Stellvertretenden Generalstab in Berlin übersandt¹²³. Die Postüberwachungsstellen suchten in der ins Ausland gesandten Post nicht nur nach Dokumenten, die militärische Geheimnisse enthielten, sondern auch nach solchen, die in unerwünschter Weise über die politische, soziale und wirtschaftliche Lage im Reich sowie über die Stimmung in der Bevölkerung Auskunft gaben. Des Weiteren versuchte man, durch die Öffnung aus dem Ausland eingehender Briefe ein Bild über dortige Situation zu gewinnen. Die Überwachung der Telekommunikation von Privatpersonen warf eine Reihe von praktischen Schwierigkeiten auf: Als zentrales Problem erwies sich die riesige Menge der zu kontrollierenden Sendungen, die lediglich die Überprüfung einer Auswahl erlaubte. Von den ausgehenden Schreiben wurden beispielsweise im September 1917 nur *ungefähr 1/3 bis 1/4* überprüft¹²⁴. Eine andere Schwierigkeit bestand in der Tatsache, dass feindliche Agenten oft Geheimtinten verwendeten, die lediglich mit Hilfe spezieller optisch-chemischen Verfahren sichtbar gemacht werden konnten. Um solche Post auszuwerten, wurde auf Veranlassung des preußischen Kriegsministeriums im Dezember 1917 in Stuttgart eine Zentralstelle für die gesamte chemische Postprüfung im Bereich des XIII. Armeekorps eingerich-

120 In Stuttgart bestanden zwei Postüberwachungsstellen, eine für Briefe und eine für Telegramme. Die Postüberwachungsstelle in Friedrichshafen wurde Ende 1914 eingerichtet (HStAS, M 77/1 Bü 762). Zu den württembergischen Postüberwachungsstellen vgl. auch HStAS, M 1/4 Bü 1595, 1596, 1603; HStAS, M 326.

121 HStAS, M 77/1 Bü 770, Qu 187.

122 Das Brief- bzw. Postgeheimnis zählte nicht zu den acht im § 5 des Preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 genannten, im Kriegsfall von den Militärbefehlshabern zu suspendierenden Rechten. Seine Verletzung ließ sich allenfalls als „Maßnahme des übergesetzlichen Staatsnotstands“ rechtfertigen. Die Zulässigkeit dieser Argumentation war jedoch stark umstritten; vgl. *Huber* (wie Anm. 85), S. 61–62 (Zitat S. 62). Daneben: *Schudnagies* (wie Anm. 56), S. 82–83.

123 HStAS, M 77/1 Bü 772–775 (Berichte ab Dezember 1916).

124 HStAS, M 77/1 Bü 770, Qu 1d, Schreiben vom September 1917 betr. Erweiterung der Postüberwachungsstelle (ohne exaktes Datum).

tet¹²⁵. Der Zentralstelle oblag vor allem die Aufgabe, bei den Postüberwachungsstellen sowie bei den Postprüfungsstellen der Kriegsgefangenenlager ermittelte verdächtige Briefe mit verfeinerten wissenschaftlichen Methoden zu kontrollieren und auf diese Weise der polizeilichen Auswertung zugänglich zu machen¹²⁶. Die von gegnerischen Agenten aus dem Reichsgebiet ins Ausland versandte Post bediente sich ferner zum Teil geheimer Codes, die nur schwer zu entziffern waren. Weitere, ebenfalls polizeilich nur mit großem Aufwand zu verfolgende Methoden der nachrichtendienstlichen Informationsübermittlung bestanden darin, Mitteilungen Warensendungen beizulegen oder mit Hilfe von Druckschriften zu übersenden, die den Postsendungen hinzugefügt wurden. Um die Erfolgchancen der Postüberwachung zu erhöhen, wurden bei den württembergischen Polizeibehörden umfangreiche Verzeichnisse mit Decknamen vermeintlicher Spione geführt sowie Listen mit Deckadressen, an die spionageverdächtige Post gesandt wurde¹²⁷. Schließlich versuchten die Abwehrorgane im Rahmen der Kommunikationsüberwachung Wege der Nachrichtenübermittlung außerhalb der üblichen Post- und Telekommunikationswege zu verschließen. Zu den in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen zählten Kontrollen auf unerlaubte Postbeförderung durch Grenzgänger sowie die Überwachung des Briefftaubeneinsatzes im Reichsgebiet¹²⁸. Die Pressezensur hatte auch die Aufgabe zu verhindern, dass nachrichtendienstlich relevante Informationen in deutschen oder ausländischen Presseorganen veröffentlicht wurden, z. B. im Rahmen von Zeitungsannoncen¹²⁹.

Drittens bildete die Kontrolle des Warenverkehrs mit dem Ausland eine wichtige Aufgabe der in Württemberg mit der Abwehr von Spionage und Sabotage befassten Behörden¹³⁰. Das Deutsche Reich war während des Ersten Weltkrieges aufgrund des Wegfalls der Handelsbeziehungen zu den Entente-Staaten sowie aufgrund der britischen Seeblockade dringend darauf angewiesen, den Geschäftsverkehr mit verbündeten und neutralen Staaten fortzuführen bzw. zu intensivieren. Für die württembergische Wirtschaft, die vor 1914 in einem hohen Maße vom Import von Rohstoffen und Halbfabrikaten abhängig war, hatte die

125 HStAS, M 77/1 Bü 726, 727, 760, 770.

126 HStAS, M 77/1 Bü 770, Qu 13, Aufgabenkatalog vom 24. November 1917.

127 HStAS, M 77/1 Bü 722, 733, 750, 751–755, 757, 762.

128 Zum Briefschmuggel vgl. HStAS, M 1/4 Bü 1616, Qu 198 und 199, Bekanntmachung des Stellvertretenden Generalkommandos vom 19. Dezember 1914; HStAS, M 77/1 Bü 715, 725. Zum Einsatz von Briefftauben vgl. HStAS, M 77/1 Bü 779–781. Zur Unterbindung des Briefschmuggels erließ das Stellvertretende Generalkommando mehrere Verordnungen; vgl. Handbuch der während des Krieges ergangenen Verordnungen des stellv. Generalkommandos XIII. (Kgl. Württ.) Armeekorps mit Einschluß nicht veröffentlichter Erlasse. Nach dem Stand vom 31. Januar 1918. Stuttgart 1918, S. 100. Zum Einsatz von Briefftauben durch Nachrichtendienste vgl. auch Heidrun *Jahn* / Jürgen W. *Schmidt*: Zum militärischen und zivilen Briefftaubenwesen in der Provinz Westpreußen in den Jahren von 1889–1918. In: Westpreußen-Jahrbuch 56/57 (2006), S. 55–66.

129 Vgl. *Handbuch* (wie Anm. 128), S. 93–94 (Bekanntmachung vom 29. Januar 1917). Vgl. auch HStAS, M 77/1 Bü 436, 444.

130 HStAS, M 77/1 Bü 797–816.

Offenhaltung von Grenzen eine besondere Bedeutung. Die Handelsaktivitäten deutscher Unternehmen bargen jedoch aus der Sicht der Abwehrbehörden erhebliche Risiken. Daher galten während des Krieges im Deutschen Reich für den Warenverkehr mit dem Ausland strenge Vorschriften. Vermieden werden sollte insbesondere, dass kriegswichtige Rohstoffe und Güter sowie technisches Know-how in die Hände der Kriegsgegner gelangten. Die Kontrolle des Warenverkehrs war administrativ aufwendig. Das preußische und das württembergische Kriegsministerium sowie das Stellvertretende Generalkommando des XIII. Armeekorps stimmten die für Württemberg zu beachtenden Vorschriften ab. Für die Bewilligung von Exporten wurden zudem sehr häufig Gutachten der Zentralstelle für Gewerbe und Handel angefordert. Da Württemberg lediglich am Bodensee an einen ausländischen Staat – die neutrale Schweiz – angrenzte, bildete die Überwachung des Austauschs mit eidgenössischen Stellen, Unternehmen und Personen einen Schwerpunkt bei der Kontrolle des Warenverkehrs durch die Abwehrbehörden¹³¹.

Ein wichtiges Feld bei der staatlichen Kontrolle des Imports und Exports von Waren stellte die Überwachung von Druckschriften dar¹³². Die württembergischen Sicherheitsbehörden fürchteten, dass vor allem aus der Schweiz in großem Umfang Propagandamaterial nach Deutschland gebracht werde, das den deutschen Wehrwillen schwächen, süddeutsche Aversionen gegen die preußische Dominanz im Reich schüren und schlimmstenfalls politische Unruhen provozieren sollte¹³³. Sowohl die Einfuhr als deutschfeindlich eingestufte oder politisch missliebiger Druckschriften sollte unterbunden werden als auch die Ausfuhr entsprechender Werke in andere Staaten, zum Beispiel in das verbündete Österreich-Ungarn.

Viertens erfüllten Militär und Polizei in Württemberg in größerem Umfang Aufgaben des Objektschutzes¹³⁴. Gegen Ausspähung und Sabotage schützenswerte Einrichtungen waren in Schwaben wie andernorts vor allem militärische Anlagen, kriegswichtige Betriebe und Eisenbahnverbindungen. Das Netz von Militärpolizeistellen und Nebenstellen, das im Frühjahr 1917 im Zuge der Gründung der Zentralpolizeistelle Württemberg eingerichtet wurde, diente nicht zuletzt dazu, die Aufgaben des Objektschutzes zu erleichtern. Durch Nebenstellen von Militärpolizeistellen wurden die Truppenübungsplätze Münsingen und Heuberg (soweit württembergisches Territorium betroffen war) gesichert, des Weiteren der Flughafen in Böblingen sowie die Munitionsanfertigungsstelle in Ebingen.

131 Zu den Beziehungen zwischen Württemberg und der Schweiz vgl. bes. HStAS, E 40/72 Bü 703.

132 HStAS, M 77/1 v.a. Bü 434, 438–440, 727, 797–799. Vgl. auch *Handbuch* (wie Anm. 128), S. 91–98.

133 *Nicolai*, *Geheime Mächte* (wie Anm. 6), S. 148. Vgl. HStAS, M 1/4 Bü 1616–1622 (vor allem die aus den Jahren 1917/18 stammenden Akten sind ergiebig), Bü 1627.

134 HStAS, M 77/1 Bü 569–587. Zum Schutz von Fabriken vgl. auch HStAS, M 1/4 Bü 1626. Militärischer Bahnschutz: HStAS, M 77/1 Bü 595–606.

Wichtige und speziell schützenswerte Rüstungsbetriebe in Württemberg waren vor allem die Waffenfabrik Mauser in Oberndorf am Neckar, die Köln-Rottweiler Pulverfabrik in Rottweil, die Daimler-Werke in Sindelfingen und Stuttgart-Untertürkheim sowie mehrere Unternehmen der Luftfahrt und Motorenindustrie in bzw. in der unmittelbaren Umgebung von Friedrichshafen (Flugzeugbau Friedrichshafen, Luftschiffbau Zeppelin, Maybach Motorenbau)¹³⁵. Auch den Versorgungsbetrieben des Landes kam eine kriegswichtige Bedeutung zu. Der Schutz der Rüstungs- und Versorgungsbetriebe war im Kontext der von den württembergischen Militär- und Polizeibehörden durchgeführten Abwehrmaßnahmen eine besonders schwierige Aufgabe. Fragen des klassischen Objektschutzes waren hier eng verknüpft mit anderen Sicherheits- und Schutzaufgaben, etwa mit Problemen des Luftschutzes, mit Präventivmaßnahmen gegen Streiks und politische Mobilisierung, aber auch mit den Schwierigkeiten der Überwachung von Kriegs- und Zivilgefangenen, die in diesen Betrieben als Arbeitskräfte eingesetzt wurden. Die Verknüpfung verschiedener Tätigkeitsfelder zeigte sich etwa, als auf den Standort Rottweil der Köln-Rottweiler Pulverfabrik am 12. Oktober 1916 ein Luftangriff durchgeführt wurde¹³⁶. Die staatlichen Abwehrorgane schöpften nach dem Angriff den Verdacht, Kriegsgefangene könnten Informationen über die Lage von Produktionsstätten an feindliche Agenten weitergegeben haben. Man befürchtete, dass dem militärischen Gegner auf dem Wege über Kriegsgefangene detaillierte Angaben über den Erfolg des Fliegerangriffes zukommen könnten und auf der Grundlage dieser Informationen neue Luftüberfälle drohten.

Fünftens bestand ein wichtiges Aufgabenfeld der württembergischen Spionageabwehr in der Überwachung des Grenzverkehrs am Bodensee¹³⁷. Die deutsche Außengrenze zur Schweiz, an der Württemberg einen verhältnismäßig kleinen Anteil hatte, war aus nachrichtendienstlicher Sicht eine sehr wichtige Grenze. In der neutralen Schweiz hatten zahlreiche Agenten der Entente-Mächte, vor allem Mitarbeiter des französischen Nachrichtendienstes, Fuß gefasst und versuchten, nach Süddeutschland einzudringen bzw. zu dort operierenden Spionen Kontakt zu halten¹³⁸. Die Überwachung der Bodenseegrenze durch die württembergischen Abwehrorgane umfasste eine Fülle an Aufgaben und Maßnahmen. Dies waren zum einen allgemeine Tätigkeiten wie die Kontrolle der im Deutschen Reich geltenden Einreise-, Ausreise- und Passvorschriften¹³⁹, daneben jedoch speziellere Aufgaben wie die Überwachung von individuellen Genehmigungen

135 Auflistung der kriegswichtigen Betriebe in Württemberg: HStAS, M 77/1 Bü 789, Anlage 1.

136 HStAS, M 77/1 Bü 678, Schreiben vom Oktober und November 1916 (ohne Qu).

137 HStAS, M 77/1 Bü 692–714; zahlreiche Unterlagen auch in HStAS, M 1/4 Bü 1616–1622, 1628. Militärische Grenzbewachung und Bodenseeflotte vgl. HStAS, M 77/1 Bü 648–656. Vgl. auch *Handbuch* (wie Anm. 128), S. 104–113.

138 *Nicolai*, *Geheime Mächte* (wie Anm. 6), S. 59–64.

139 HStAS, M 77/1 Bü 693–699.

und Verboten der Ein- und Ausreise¹⁴⁰, die Gewährung von Reiseerleichterungen für bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel die in der Schweiz lebenden Ehefrauen deutscher Soldaten¹⁴¹, sowie die Betreuung eines Befragungsdienstes, der an den Grenzüberwachungsstellen eingesetzt wurde und der der nachrichtendienstlichen Informationsgewinnung diente¹⁴².

Sechstens übernahmen das Stellvertretende Generalkommando des XIII. Armeekorps sowie die ihm unterstehenden Polizeibehörden im Verlauf des Krieges zunehmend Funktionen einer politischen Polizei¹⁴³. Die Entwicklung in Württemberg entsprach im Grundsatz derjenigen im gesamten Deutschen Reich. Die Ursache für die Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der Sicherheitsorgane auf das Feld der Politik wurde bereits genannt: Vor allem seit Herbst 1917 führten die militärischen Entscheidungsträger im Generalstab, aber auch die Militärbefehlshaber in den Korpsbereichen die mit zunehmender Kriegsdauer schwieriger werdende politische Situation im Reich maßgeblich auf die nachrichtendienstliche Tätigkeit der Entente zurück¹⁴⁴. Man fürchtete, feindliche Dienste unterminierten systematisch die politische Stabilität des Reiches, etwa durch die Einschleusung und Verbreitung von Propagandamaterial, gegebenenfalls sogar durch die Provokation oder Unterstützung von Streiks in kriegswichtigen Betrieben sowie von inneren Unruhen. Aufgrund dieser Bedrohungsszenarien wurde beim Stellvertretenden Generalstab in Berlin im November 1917 eine Sektion „Abwehr X“ eingerichtet, die Aufgaben der politischen Polizei wahrnahm¹⁴⁵. Die Stellvertretenden Generalkommandos im Reich waren angehalten, die Berliner Stelle nach Kräften zu unterstützen.

140 HStAS, M 77/1 Bü 700–708.

141 HStAS, M 77/1 Bü 709–714.

142 HStAS, M 77/1 Bü 692.

143 HStAS, M 77/1 Bü 786–796. Zum Folgenden vgl. bes. *Deist*, Voraussetzungen (wie Anm. 56), v.a. S. 138–152 (Abschnitt „Zur innenpolitischen Tätigkeit der Obersten Heeresleitung“); *Buse* (wie Anm. 19); *Altenhöner*, Total War (wie Anm. 22), S. 67–69. Verordnungen des Stellvertretenden Generalkommandos XIII. Armeekorps bis Januar 1918: *Handbuch* (wie Anm. 128), S. 36–37; zur politischen Entwicklung in Württemberg während des Ersten Weltkriegs vgl. zusammenfassend Hans *Wicki*: Das Königreich Württemberg im Ersten Weltkrieg. Seine wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Lage. Bern [u. a.] 1984, hier S. 151–164; Eberhard *Naujoks*: Württemberg 1864–1918. In: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*. Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien. Stuttgart 1992, S. 333–432, hier S. 415–432 (mit weiterer Literatur); Paul *Sauer*: Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II. Stuttgart 1994, hier bes. S. 261–289; Thomas *Schnabel*: Geschichte von Baden und Württemberg 1900–1952. Stuttgart [u. a.] 2000, hier S. 43–82; Bernhard *Mann*: Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806–1918. Leinfelden-Echterdingen 2006, hier S. 237–258; Paul *Sauer*: Württemberg im Kaiserreich. Bürgerliches Freiheitsstreben und monarchischer Obrigkeitsstaat 1871 bis 1918. Tübingen 2011, hier S. 278–357; Daniel *Kuhn*: Als der Krieg vor der Haustür stand. Der Erste Weltkrieg in Baden und Württemberg. Tübingen 2014.

144 Vgl. hierzu die Bemerkung von *Nicolai*, Geheime Mächte (wie Anm. 6), S. 160–161.

145 Wilhelm *Deist* (Hg.): Militär und Innenpolitik im Weltkrieg 1914–1918. 2 Bde. Düsseldorf 1970, hier Bd. 2, S. 1098–1100 (Dokument Nr. 409).

In Württemberg setzte die politische Überwachung bereits im November 1914 ein¹⁴⁶. In einem ersten Schritt wurden die unter Führung radikaler Sozialisten stehenden „Freien Jugendorganisationen“, die bereits in der Vorkriegszeit im Visier der Sicherheitsbehörden gestanden waren, der staatlichen Beobachtung unterworfen¹⁴⁷. Seit März 1915 unterlagen politische Versammlungen in Württemberg generell einer Meldepflicht¹⁴⁸. Diese Maßnahme richtete sich in erster Linie gegen die Anhänger des radikalen Flügels der Sozialdemokratie¹⁴⁹. Ab 1916, vor allem jedoch in den beiden letzten Kriegsjahren, erlangten präventive Maßnahmen des Militärbefehlshabers Paul von Schaefer gegen innere Unruhen und Streiks signifikante Bedeutung. Sie erfolgten vielfach in Abstimmung mit der Obersten Heeresleitung sowie den preußischen Militärbehörden, aber auch mit den zuständigen württembergischen Instanzen, vor allem mit dem Ministerium des Innern. Im Juli 1916 ließ Schaefer in den einzelnen Standorten des Korpsbereichs Offiziere bestimmen, deren politische Loyalität als gesichert erschien¹⁵⁰. Auf dieses Personal sollte im Fall von innenpolitischen Problemen zurückgegriffen werden. Ab dem Jahr 1917 wurden wiederholt Verhaltensmaßregeln für das Heer bei eventuellen politischen Unruhen ausgearbeitet¹⁵¹. Die Vorgaben zielten vor allem darauf ab, unter keinen Umständen zur Eskalation von brisanten Situationen – etwa durch zu raschen Gebrauch der Schusswaffe – beizutragen. Jedoch sollte in Konfliktsituationen, in denen keine andere Möglichkeit bestand, eine als gefährlich empfundene Lage zu beruhigen, rasch und entschlossen durchgegriffen werden. Anstifter von Unruhen, etwa von Streiks in kriegswichtigen Betrieben, sollten hart bestraft werden. Eine ins Kalkül gezogene Methode, *Rädelsführer* und *Hetzer* zu neutralisieren, bestand zudem darin, sie *unauffällig* zum Militärdienst einzuberufen. Seit 1917 wurde die Kontrolle des politischen Lebens in Württemberg wie überall im Reich nochmals deutlich verschärft. So beobachteten die Abwehrorgane unter anderem Konflikte in Betrieben, die nun

146 Zum Folgenden vgl. den Überblick des Militärbefehlshabers Paul von Schaefer über die Maßnahmen der politischen Überwachung in Württemberg: HStAS, M 77/1 Bü 791, Qu 3b, Schreiben vom 11. September 1917.

147 *Deist*, Militär und Innenpolitik (wie Anm. 145), Bd. 1, S. 209 (Dokument Nr. 89). Von Mai bis Ende August 1914 war die „Freie Jugendorganisation“ Stuttgart verboten gewesen.

148 Handbuch (wie Anm. 128), S. 96, Verordnungen vom 23. März und vom 21. April 1915. Vgl. dazu die aus der Zeit nach August 1917 stammenden Unterlagen in HStAS, M 77/1 Bü 791 und 792.

149 *Deist*, Militär und Innenpolitik (wie Anm. 145), Bd. 1, S. 230–232 (Dokument Nr. 99). Bereits Ende Dezember 1914 hatten das württembergische Ministerium des Innern und der Stellvertretende Kommandierende General Otto von Marchtaler Zwangsmaßnahmen gegen radikale Sozialdemokraten erörtert; vgl. ebd., Bd. 1, S. 211–213 (Dokument Nr. 91). Zur Überwachung der Sozialdemokratie in Württemberg vgl. HStAS, E 150 Bü 7300, 7302–7315. Grundlegend zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie zwischen 1914 und 1918: Susanne Miller: *Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg*. Düsseldorf 1974.

150 HStAS, M 77/1 Bü 786, Qu 3, 3a, 3b und Bü 787, Qu 33, Schreiben des Stellvertretenden Kommandierenden Generals Paul von Schaefer vom 27. Juli 1916.

151 Vgl. bes. HStAS, M 77/1 Bü 789, Anlage 8, „Verhalten des stellv. Generalkommandos während innerer Unruhen und Streiks“ vom August 1918.

häufiger auftraten, aufmerksam im Hinblick auf eventuelle politische Hintergründe¹⁵². Die Überwachung der im April 1917 gegründeten Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, war in Württemberg sehr rigide¹⁵³. Ein geordnetes Parteileben war angesichts der strengen Vorgaben des Stuttgarter Stellvertretenden Generalkommandos, die reichsweit Aufsehen erregten, kaum zu organisieren. Die USPD beschwerte sich im Sommer 1917 gegen ihre Behandlung beim Reichskanzler Georg Michaelis. Der württembergische Militärbefehlshaber Schaefer wies Aufforderungen der Reichsleitung zu einer Änderung des behördlichen Vorgehens gegen die USPD im Bereich des XIII. Armeekorps jedoch zurück¹⁵⁴. Die Militärbehörden fühlten sich in ihrer harten Vorgehensweise gegen mutmaßliche Aufführer durch das Ausbleiben größerer politischer Schwierigkeiten in Württemberg bis in die letzten Kriegswochen bestätigt.

4. Auf dem Weg in den Überwachungsstaat: Die historische Bedeutung der Abwehr von Spionage und Sabotage im Ersten Weltkrieg

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der aktuellen wissenschaftlichen Forschung Konsens darüber herrscht, dass die Aktivitäten der Nachrichtendienste keinen entscheidenden Einfluss auf den Verlauf und den Ausgang des Ersten Weltkrieges ausübten¹⁵⁵. Die Niederlage der Mittelmächte im Herbst 1918 war auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, die von den Geheimdiensten und den militärischen und polizeilichen Abwehrorganisationen nicht zu beeinflussen waren: auf die in vieler Hinsicht ungünstige militärische Ausgangslage, auf die im Vergleich zu den Entente-Mächten geringere ökonomische Stärke sowie auf die – aufgrund der politischen Strukturen – limitierten Möglichkeiten zur Mobilisierung der verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen.

Die unabhängig von der Frage nach der Bedeutung von Spionage und Sabotage für den Kriegsverlauf wichtige Frage nach der Effizienz der deutschen Nachrichten- und Abwehrdienste lässt sich kaum befriedigend beantworten. Hierzu wären zum einen fundierte Kenntnisse über die tatsächliche Bedrohung des Deutschen Reiches, d. h. vor allem über die Zahl und die Qualität der von den Entente-Staaten im Deutschen Reich eingesetzten Agenten erforderlich. Zum anderen wäre zu klären, welcher reale Schaden Deutschland während des Ersten Weltkrieges

152 Vgl. bes. HStAS, M 77/1 Bü 789 und 790 (Streiks bei Daimler in Untertürkheim, in der Maschinenfabrik Esslingen sowie in Friedrichshafen 1918).

153 HStAS, M 77/1 Bü 791, Qu 3, Schreiben des Reichstagsabgeordneten Haase vom 20. August 1917.

154 HStAS, M 77/1 Bü 791, Qu 3b, Schreiben des Stellvertretenden Kommandierenden Generals Paul von Schaefer vom 11. September 1917.

155 Vgl. z. B. *Altenhöner*, Total War (wie Anm. 22), S. 71 f.

durch Spionageaktivitäten der Kriegsgegner entstanden ist. Wissenschaftlich tragfähige Informationen zu diesen beiden Sachverhalten fehlen¹⁵⁶.

Lediglich einen sehr vagen Anhaltspunkt zur Abschätzung der Gefahren, die dem Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges durch Spionage drohten, bilden die in vielen Publikationen genannten Zahlen über die erfolgten Verurteilungen wegen Verstoßes gegen die Gesetze des Kriegs- und Landesverrats. Nach Walter Nicolai wurden zwischen 1914 und 1918 in Deutschland 411 Personen, darunter 235 Deutsche, wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze verurteilt. Abgesehen davon, dass Rückschlüsse von diesen Statistiken auf die Zahl und Qualität der im Reichsgebiet operierenden Agenten der Entente nicht möglich sind, werfen die Erhebungen selbst zahlreiche Interpretationsprobleme auf. Da die erwähnten Gesetze zur Verhinderung von Kriegs- und Landesverrat nicht allein Spionage unter Strafe stellten, bleibt die Zahl der Verurteilungen feindlicher Agenten unklar. Ein anderes Problem zeitgenössischer Statistiken besteht darin, dass im Deutschen Reich als Sabotageakte jeweils alle Unfälle gewertet wurden, in denen keine Unglücksursache festgestellt werden konnte.

Für Württemberg lassen sich aus den Akten des Stellvertretenden Generalkommandos ebenfalls Informationen über die im Bereich des XIII. Armeekorps wegen Spionage- und Sabotagedelikten eingeleiteten Gerichtsverfahren entnehmen¹⁵⁷. Hierbei fällt auf, dass die Zahl der nachgewiesenen Strafverfahren gering ist. Spektakuläre Spionagefälle wurden in Württemberg nicht aufgedeckt. Dieser Befund weist darauf hin, dass den erheblichen behördlichen Anstrengungen zur Abwehr von Spionage und Sabotage insgesamt spärliche Ermittlungsergebnisse gegenüber standen. Die Feststellung einer Diskrepanz zwischen behördlichem Aufwand und Resultat reicht jedoch nicht aus, um fundierte Rückschlüsse auf die Effizienz der Abwehrorgane in Württemberg zu ziehen. Die geringen Ermittlungserfolge der Sicherheitsbehörden könnten sich auch dadurch erklären, dass die Gefahren, die Württemberg durch die Nachrichtendienste der Entente drohten, insgesamt eher gering gewesen sind.

Hatte die Tätigkeit der deutschen Abwehrdienste im Ersten Weltkrieg auch keine größere militärische Relevanz, so kommt ihr doch eine nicht zu unterschätzende historische Bedeutung zu. Die Überwachung der deutschen Gesellschaft durch Militär und Polizei erreichte in den Jahren zwischen 1914 und 1918 ein bisher nicht bekanntes Ausmaß¹⁵⁸. Staatliche Organe kontrollierten erstmals flächendeckend Post- und Telekommunikationsverbindungen der Bürgerinnen und Bürger und überwachten große Bereiche des Reise- und Güterverkehrs. Auch das politische Leben war vor allem gegen Ende des Krieges einer rigiden behördlichen Kontrolle unterworfen. Die während des Ersten Weltkrieges im Deutschen Reich

156 Die Dissertation von *Lahaie* (wie Anm. 32) über die Aktivitäten des französischen Nachrichtendienstes im Ersten Weltkrieg, die für den deutschen Südwesten besonders wichtig gewesen sein dürfte, war mir nicht zugänglich.

157 HStAS, M 77/1 Bü 679.

158 *Altenhöner*, *Total War* (wie Anm. 22), S. 70–71.

realisierten behördlichen Praktiken zur gesellschaftlichen Überwachung entsprachen zwar noch nicht denjenigen, die zwanzig Jahre später während der Zeit des Nationalsozialismus Wirklichkeit wurden. Sie zeichneten den Weg in den totalitären Staat des „Dritten Reiches“ jedoch vor.